



DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER

ASU

EUROPA – ES GEHT AUCH ANDERS!

Ein Plädoyer für das
Haftungsprinzip.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
1. UNSERE FORDERUNGEN FÜR EIN BESSERES EUROPA	4
2. DIE WURZEL DES ÜBELS – EINE WÄHRUNGSKRISE MIT ZEHNJÄHRIGER INKUBATIONSZEIT	5
3. FALSCHES KRISENMANAGEMENT	9
3.1. Umverteilung statt Problemlösung	9
3.2. Europa als Rechtsgemeinschaft in Gefahr: Der Vertragsbruch wird zum Regelfall	10
3.3. Metaphern statt Gefahrenabwehr	14
4. BRANDMAUERN STATT FUNDAMENTSANIERUNG: EINE EINLADUNG ZUM ZÜNDELN	16
4.1. Griechenlandhilfen und EFSF	16
4.2. Fiskalpakt	19
4.3. Sixpack	20
4.4. ESM	22
5. DIE EZB AUF ABWEGEN	25
5.1. Anleihenkauf ist Staatsfinanzierung	25
5.2. Liquiditätsflutung	27
5.3. Absenkung der Sicherheitsanforderungen	30
5.4. Target2 Salden	31
5.5. Haftung und Stimmrechte	33
5.6. Weitere Risiken durch die EZB	35
6. EIN STARKES EUROPA – EINHEIT IN VIELFALT	37
Kontakt	41

VORWORT

Das Ausmaß der Ereignisse seit Beginn der europäischen Staatsschulden- und Währungskrise und die politischen Entscheidungen, die infolge dieser Entwicklungen gefällt wurden, sind so gravierend, dass die Architektur der Europäischen Union grundlegend verändert worden ist. In ihrer Tragweite werden die Veränderungen größer sein als jede europäische vertragliche Neuerung, die es seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge gegeben hat.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind der festen Überzeugung, dass die Veränderungen in Europa für die Bürger zum Nachteil gereichen werden, wenn, wie bereits geschehen, wider die ordnungspolitischen Vernunft auf Transparenz, demokratische Legitimierung und das Haftungsprinzip verzichtet wird.

Mit dieser Publikation soll unterstrichen werden, dass der von den europäischen Regierungen beschrittene Weg keineswegs alternativlos war und es immer wenigstens eine Stimme gegeben hat, die eben solche Alternativen in die Diskussion eingebracht hat:

Die von DIE FAMILIENUNTERNEHMER.

Bei der Beurteilung vieler ökonomischer Zusammenhänge hat den Mitgliedern der Ordnungspolitischen Kommission oftmals eine simple Frage geholfen: Wie würden ehrbare Kaufleute handeln, die auch für die folgenden Generationen planen?

Es ist noch nicht zu spät, die Zukunft Europas besser zu gestalten! Die Zukunft Europas kann nicht einfach in einem »weiter so!« und damit letztlich in der Zentralisierung und Vergemeinschaftung von Kompetenzen liegen. Normativ für eine Neuausrichtung Europas muss sein: Schafft eine bestehende oder geplante Maßnahme auf der europäischen Ebene mehr Wohlstand in der EU oder dient sie dem friedlichen Zusammenleben der europäischen Völker? Können diese elementaren Fragen nicht eindeutig positiv beantwortet werden, sollte die entsprechende Maßnahme zurückgenommen werden bzw. unterbleiben. Grundsätzlich gilt: Weniger ist mehr!

Die Europäische Kommission, der Europäische Rat und auch andere Europäische Institutionen haben vor und während der Krise der letzten fünf Jahre ineffizient gearbeitet und mitunter sogar versagt. Eine institutionelle Reform der EU ist deshalb dringend erforderlich und sollte in den nächsten drei bis fünf Jahren abgeschlossen sein. Jeder Mitgliedstaat sollte dafür seine Beziehung zur EU überprüfen: Folgt aus der europäischen Harmonisierung von Themen ein erkennbarer Mehrwert für die Bürger? An welchen Stellen muss nachdrücklich auf eine subsidiäre, nationale oder regionale Regelsetzung gedrungen werden? Nach dieser Bestandsaufnahme muss das Europäische Vertragswerk angepasst werden. Eine schwierige aber zweifelsfrei unerlässliche Aufgabe.

Diese Schrift stellt eine Zusammenfassung der fortlaufenden Positionierung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU zu den europapolitischen Themen dar, die sich im Verlauf der europäischen Krise ergeben haben. Die Gestaltung eines freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Europas war und ist eines der zentralen Themen unseres Verbandes DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU. Der vorliegende Text steht in einer Reihe von Publikationen des Verbandes, die sich während der vergangenen Jahrzehnte immer wieder mit der funktionalen und institutionellen Zusammensetzung Europas beschäftigt haben. In der Hauptsache wurden diese Texte in der Ordnungspolitischen Kommission des Verbandes erarbeitet, deren Mitglieder, zugleich Familienunternehmer, bekennende Ordnungspolitiker und aufrichtige Anhänger der europäischen Idee sind.

1. UNSERE FORDERUNGEN FÜR EIN BESSERES EUROPA

- Die Europäische Union muss ihren Charakter als Rechtsgemeinschaft wiedererlangen.
- Das Europäische Vertragswerk muss angesichts der faktischen rechtlichen Aushöhlung neu verhandelt werden.
- Subsidiarität muss sich in einer Neuverteilung der Kompetenzen zugunsten der Mitgliedstaaten ausdrücken.
- Die Vielfalt in Europa muss endlich als Vorteil erkannt werden. Entsprechend muss die Europäische Union ein wesentlich größeres Maß an Flexibilität zulassen und selber institutionell aufweisen. In einer global vernetzten multipolaren Welt ist das Bestreben, Europa durch mehr Zentralismus und Dirigismus zu einen, ein antiquiertes Konzept des vergangenen Jahrhunderts.
- Die Europäische Union muss sich ihrer unbestrittenen Erfolge, wie der Umsetzung und der Kontrolle des Binnenmarktes, besinnen und sich auf diese Stärke konzentrieren.
- Die EU-Kommission muss Vielfalt organisieren und nicht zwanghaft Einheitlichkeit konstruieren.
- Europa muss weiterhin von der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für ihr politisches und insbesondere ihr haushalterisches Handeln geprägt sein.
- Europa muss glaubhaft den Weg steigender Staatsverschuldung verlassen. Über die Selbstverpflichtung hinaus ist hier die Entprivilegierung von Staatsverschuldung bei den Kapitalunterlegungspflichten von zentraler Bedeutung.
- Die gegenseitige Abhängigkeit von Banken und Staaten muss aufgehoben werden.
- Europa muss, angesichts seiner engen Verbindungen, eine Insolvenzordnung für seine Mitgliedstaaten erarbeiten. Die Haftung privater und öffentlicher Investoren muss hier an erster Stelle stehen.
- Sowohl eine Teilnahme an der Europäischen Union als auch am Euro muss freiwillig sein. Der Austritt und der Ausschluss eines Landes aus beiden Systemen muss möglich sein.
- Die Mitgliedschaft in der Euro-Zone muss wesentlich stärker am Status der Wettbewerbsfähigkeit der Länder ausgerichtet werden. Die Europäische Geldpolitik hat nicht die Aufgabe, divergente Volkswirtschaften durch die Klammer der gemeinsamen Währung zusammenzuhalten.
- Das Mandat der Europäischen Zentralbank muss unmissverständlich auf die Erhaltung der Preisstabilität reduziert werden.
- Interventionen der Europäischen Zentralbank, die die freie Zinspreisbildung für Staatsanleihen unterbinden, müssen ausgeschlossen werden. Die Monetisierung von Staatsschulden durch den Kauf von Staatstiteln muss der EZB unmissverständlich verboten werden.
- Die Stimmengewichtung im EZB-Rat muss an die Haftungsanteile gekoppelt werden und die Abstimmungsverfahren mit Sperrminoritäten für die Hauptanteilseigner versehen werden.

2. DIE WURZEL DES ÜBELS – EINE WÄHRUNGSKRISE MIT ZEHNJÄHRIGER INKUBATIONSZEIT

Die ökonomische Schieflage Europas und namentlich der Euro-Staaten, die im Jahr 2010 für die Bürger Europas offen zu Tage getreten ist, ist nur nachrangig eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die anderthalb Jahre zuvor in den USA ihren Ursprung hatte. Die wirtschaftliche Divergenz innerhalb der Euro-Zone ist eine Entwicklung, die sich bereits zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts anbahnte und die unweigerlich mit der Einführung des Euros bzw. mit den politisch fahrlässigen Verstößen gegen das zugrundeliegende Regelwerk verknüpft ist.

Die Einführung des Euro in einem nicht homogenen Wirtschaftsraum war die Herausforderung an die politischen Verantwortlichen Europas, sich dauerhaft von einer schuldenfinanzierten Staatstätigkeit zu verabschieden und die Strukturen in den Ländern an die Anforderungen der Zukunft anzupassen. Eine Herausforderung, der die zu ihrer Zeit Verantwortlichen angesichts der Unvollkommenheit des politischen Prozesses (Reformunwille aufgrund von Wiederwahl-Bestrebungen) nicht gewachsen waren. Das Geschenk historisch langfristig niedriger Zinsen im Rahmen einer vereinheitlichten Geldpolitik wurde von der Mehrheit der Euro-Länder nicht genutzt. Im Gegenteil führten der Zufluss ausländischen Kapitals und die Möglichkeit der billigen Staatsfinanzierung dazu, dass wichtige Reformen nicht durchgeführt und sogar schädliche Regulierungen geschaffen wurden.

Verfehlungen in den Mitgliedstaaten

Die Verfehlungen in den einzelnen Ländern waren unterschiedlich geartet und zahlreich. Während Griechenland nicht selten geradezu mit Vorsatz bemüht war, sein Staatswesen ohne funktionierende Verwaltung zu organisieren, wurde in Portugal ein System sozialer Wohltaten verfestigt, dessen Kosten von den Bürgern nicht erwirtschaftet werden konnten. In Spanien wurde gezielt ein Bauboom gefördert, dessen Potenzial zur ökonomischen Blasenbildung bereits sehr früh offensichtlich war. Die vormaligen irischen Regierungen verzichteten im vergangenen Jahrzehnt mit Absicht auf eine effektive Regulierung des heimischen Finanzmarktes und häuften so überdurchschnittlich schlechte Risiken im irischen Bankensystem und in der Volkswirtschaft als Ganzes an.

»» DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind der festen Überzeugung, dass die Veränderungen in Europa für die Bürger zum Nachteil gereichen werden, wenn ... wider die ordnungspolitischen Vernunft auf Transparenz, demokratische Legitimierung und das Haftungsprinzip verzichtet wird. ««

Fortlaufender Verlust an Wettbewerbsfähigkeit

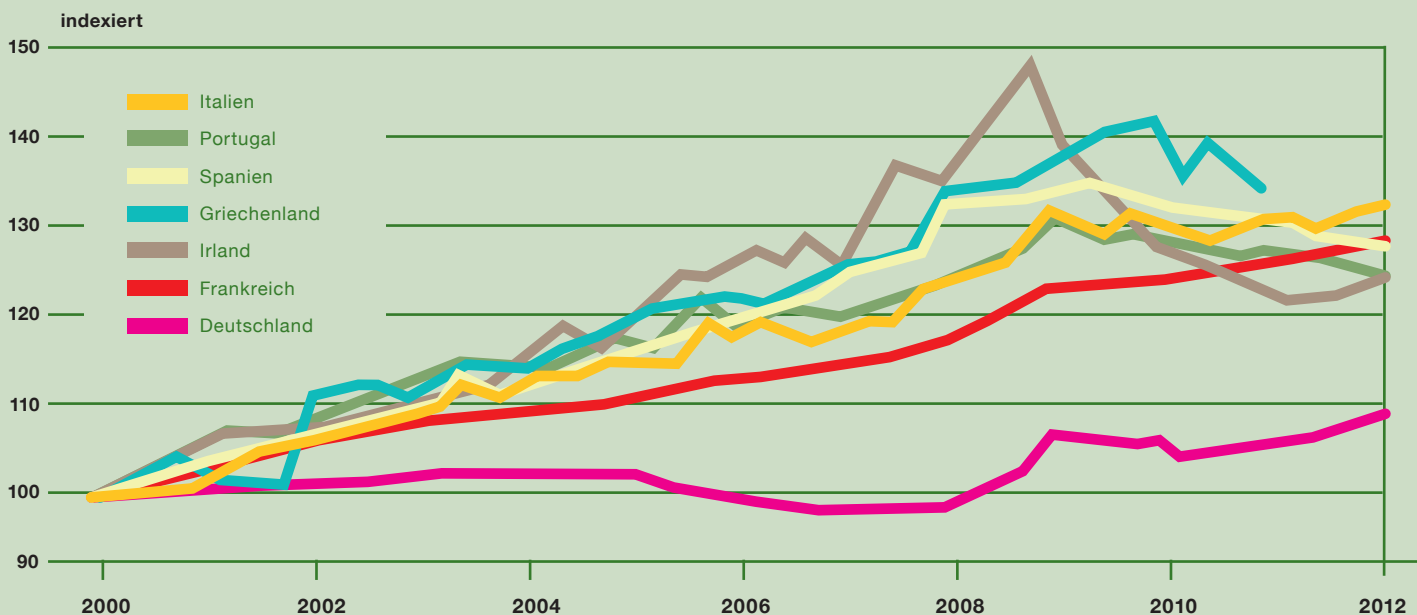
Der fortlaufende Verlust an Wettbewerbsfähigkeit in den Peripherieländern wurde durch die Einführung des Euros kaschiert und sogar begünstigt. Die Chancen des europäischen Binnenmarktes und eines zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaftsprozesses wurden vertan, weil es durch den Euro strukturkonservierende Finanzierungsmöglichkeiten gab, die von der politischen Klasse gerne genutzt wurden. Im Ergebnis schauen die Länder auf eine verlorene Dekade, die – gerade mit einer Gemeinschaftswährung – für einen sektoralen Umbau hin zu wissensbasierten Volkswirtschaften hätte genutzt werden müssen. Es ist kein Zufall, dass die Krisen-Länder nur einen Bruchteil zu den europäischen Patentanmeldungen eines Jahres beitragen¹.

Der drastische Verlust an Wettbewerbsfähigkeit in Ländern wie Griechenland, Spanien oder Portugal ist im europäischen Kontext zuallererst auf schwerwiegende politische

Versäumnisse im vergangenen Jahrzehnt zurückzuführen. Insbesondere politisch motivierte Lohnsteigerungen und strukturelle Verkrustungen standen einem Wandel der Länder im Aufholprozess entgegen.

Innerhalb einer Währungsunion ist es unabdingbar, dass diese Entwicklungen revidiert werden. Ökonomisch ist es nahezu unbestritten, dass ein solcher Anpassungsprozess mindestens so lange dauern wird, wie es Zeit brauchte, die Volkswirtschaften absolut und relativ ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu berauben. Zwar lassen sich im Rahmen der Anpassung erste positive Effekte bei den Lohnstückkosten verzeichnen. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit notwendige Preissenkung in den Krisenländern mit Ausnahme Irlands bisher nicht in ausreichendem Maß stattgefunden hat. Insbesondere die Preise für im Inland hergestellte Güter weisen nicht die erforderliche Elastizität auf.

Nominale Lohnstückkosten in ausgesuchten Euro-Ländern*

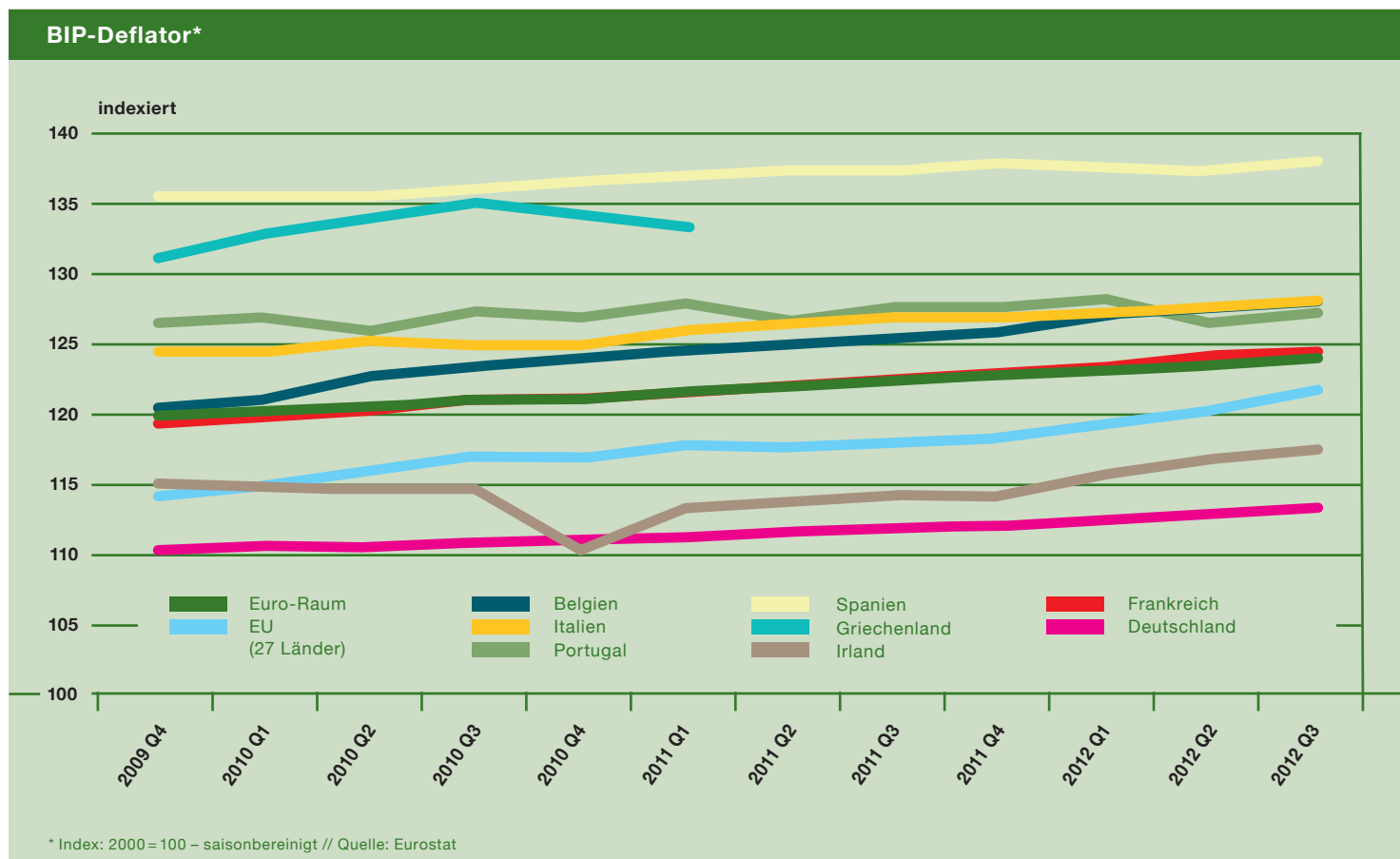


¹ Zum Vergleich: Deutschland meldete im Jahr 2011 33.181 Patente beim Europäischen Patentamt an, während es Portugal und Griechenland auf 128 bzw. 140 Anmeldungen brachte.

Volkswirtschaftliche Instabilität

Gemeinsam ist den Beispielen der politischen Versäumnisse, dass sie ordnungspolitisch falsche Entwicklungen zu Lasten des Gemeinwohles und nicht selten zugunsten einer Branche auslösten. Im Zeitverlauf kam es in den Ländern zu sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Instabilitäten, denen entweder dauerhaft oder krisenbedingt kurzfristig durch staatliche Hilfgelder begegnet wurde.

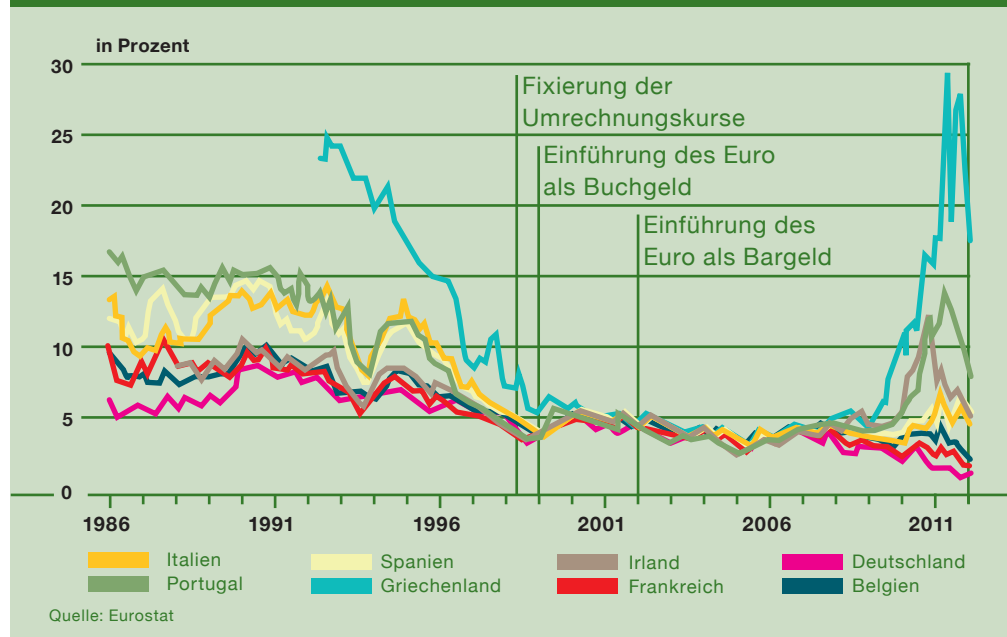
Parallel hatten die Marktteilnehmer nach Kriseneinbruch begonnen, Kapital aus den Peripherieländern abzuführen. Finanzanlagen sowohl im privaten als auch im staatlichen Bereich der Länder wurden zu den vormals gewohnten Konditionen als nicht mehr hinreichend attraktiv eingeschätzt. Eine aus Unternehmersicht normale, wenngleich auch verzögerte Reaktion auf die skizzierten politischen Fehlentwicklungen.



Rückkehr zu risikoadäquaten Zinsen

Mit Beginn der Krise setzte vor allem bei der Verzinsung von Staatsanleihen eine Rückkehr zu risikoadäquaten Preisen ein, die aus ordnungspolitischer Sicht das zentrale Element zur politischen Disziplinierung und Sanktionierung sind. Betrachtet man den Zinsverlauf der Euro-Länder im historischen Kontext, werden die traditionell inflationsaffinen Länder durch die Krise lediglich wieder an ihrer nationalen Wirtschaftspolitik gemessen. Die Zinssätze versetzen diese Länder zurück in ihnen vertraute Zustände.

Zinssätze zehnjähriger Staatsanleihen



Weder die Langfristperspektive noch die Fundamentaldaten rechtfertigen die zu beobachtende Panik, sobald der Zinssatz bei langfristigen Staatsanleihen eines Peripherielandes die politisch kommunizierte Grenze von sechs Prozent auch nur leicht überschreitet. Die partiell – nämlich nur für einen relativ kleinen Teil der staatlichen Refinanzierung – steigenden Kosten fallen keinesfalls so gravierend ins Gewicht, dass damit der Kollaps ohnehin expansiv verschuldeter Länder begründet werden könnte. Vielmehr spiegeln die steigenden Zinsen der Staatsanleihen die Skepsis der Marktteilnehmer an der strukturellen Konstitution eines Landes wider. Das Votum des Marktes ist dabei entlarvend ehrlich, weil es sich zu Recht zu einem geringen Teil an politischen Ankündigungen und zu einem sehr viel größeren Teil an harten Fakten orientiert.

Das reflexartige Untergangsgeschrei kommt nicht aus neutralem Munde: Es sind Befürworter einer kollektivierteuropäischen Transferunion, stark involvierte Finanzakteure und effekthascherische Medien, die alle bei kleinsten Bewegungen der Zinskurven für eine Umgehung der Marktkräfte plädieren. Interventionen gegen den Markt wie der Ankauf von Anleihen durch die EZB (siehe 5.1) haben jedoch direkt oder mittelbar negative Rückwirkungen auf den politischen und öffentlichen Reformwillen in den zurückgefallenen Ländern. Der zu preiswerte und damit nicht marktkonforme Finanzierungszugang lädt Staaten unweigerlich zur Abwälzung von Lasten ein.

Schulden-Vergemeinschaftung über Grenzen hinweg

In einem Euro-Raum, der sich zehn Jahre der Illusion eines gemeinsamen Zinsniveaus hingegeben hat, bedeuteten nationale Schulden zunächst Lasten für die kommenden Generationen des eigenen Landes. Mit dem Vollzug der Vergemeinschaftung der europäischen Schulden im Rahmen einer verfehlten Rettungspolitik werden nunmehr auch aktuelle und kommende Generationen anderer Länder in die Haftung einbezogen. Es ist eine ungerechte intertemporale und internationale Umverteilung, die nicht als Akt europäischer Solidarität beschönigt werden darf.

Die Eurozone hat aufgrund ihrer ökonomischen Disparität eine auseinanderdriftende Entwicklung nachvollzogen, wie sie führende Vertreter der Ordnungsökonomie bereits Anfang der 1990er Jahre sehr deutlich vorausgesagt hatten². Mit Ausnahme Irlands sind die Arbeitsmärkte der Peripherieländer bis zum heutigen Tag von Starrheit und strukturellen Kostentreibern wie der Möglichkeit zur Frühverrentung oder inflationsindexierten Lohnabschlüssen geprägt. Es dominieren starre und deshalb ineffiziente Regelungen, die zu massiven komparativen Nachteilen dieser Volkswirtschaften im globalen Wettbewerb geführt haben. Dies ist eine Tatsache, die unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union oder der Europäischen Währungsunion gilt.

² Im deutschsprachigen Raum stechen zwei Manifeste heraus, die von 62 bzw. 162 Professoren unterzeichnet worden sind:

Renate Ohr, Wolf Schäfer et alii (1992); »Die währungspolitischen Beschlüsse von Maastricht: Eine Gefahr für Europa«, erschienen in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.06.1992.

Wim Kösters, Manfred M. Neumann, Renate Ohr, Roland Vaubel et alii (1998); »Der Euro kommt zu früh«, erschienen in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.02.1998.

3. FALSCHES KRISENMANAGEMENT

3.1. UMVERTEILUNG STATT PROBLEMLÖSUNG

Als im Frühjahr 2010 tiefgreifende strukturelle Defizite in Griechenland und anderen Peripherieländern offen zu Tage traten, handelte die europäische Politik am ersten Mai-Wochenende 2010 über Nacht und setzte sich zunächst mit der Griechenlandhilfe und wenig später mit der Errichtung der Europäischen Finanzierungsfaszilität (EFSF) über den Wortlaut, jedenfalls aber über den unmissverständlichen Geist des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), hinweg. Die Formulierung des Bail-Out-Verbotes (Art. 125 AEUV) im Vertrag von Lissabon könnte eindeutiger nicht sein: Ausdrücklich ausgeschlossen ist, dass ein Land für die Schulden eines anderen aufkommt. Der juristische Winkelzug, die Hilfsleistungen außerhalb des Europarechts zu organisieren, zeigt, wie stark seit Beginn der Krise die Bereitschaft der Verantwortlichen war, die marktwirtschaftliche Ausrichtung Europas in ihren Grundfesten zu beschneiden.

Von diesem Punkt an wurde ein Plan zur Erhaltung der Gemeinschaftswährung verfolgt, dessen marktwidrigen Elemente die Risiken und Kosten für die solventen Ökonomien der Euro-Zone in existenzgefährdende Höhen geschraubt haben.

Getrieben von der Behauptung, dass eine marktkonforme Einbeziehung aller involvierten Gläubiger im Rahmen einer Umschuldung Griechenlands eine Kettenreaktion in Europa auslösen würde, gab es für die Politik nur noch eine vermeintliche Handlungsoption: Die hoch verschuldeten Euro-Staaten werden unter allen Umständen gestützt, koste es, was es wolle.

Eine Strategie, die im Fall Griechenland fortlaufend Geld der europäischen Steuerzahler vernichtet, und den privaten Investoren die Möglichkeit eröffnet hat, Gewinne risikolos einzustreichen, weil sie die Haftung auf die öffentliche Hand und die dahinterstehenden Bürger Europas abwälzen dürfen. Eine große internationale Umverteilungspolitik, die mittelfristig den sozialen Zusammenhalt Europas sprengt.

Dieser Kritik am zerstörerischen Potenzial einer Transferunion wurde das pseudo-humanistische Argument entgegengesetzt, dass das Friedensprojekt Europa keinen Preis hat.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind ganz im Gegenteil der Auffassung, dass die Verteilungskämpfe hinter den Transferzahlungen Unfrieden zwischen den Mitgliedstaaten begründen.

Das implizit ausgesprochene uneingeschränkte Beistandsversprechen hat das Prinzip von Risiko und Haftung auf höchster staatlicher Ebene durchtrennt. Der in der Ökonomie als »moral hazard« bekannte Anreiz, sich individuelle Vorteile auf Kosten der Gemeinschaft zu verschaffen, wird mit den neuen Regeln im Euro-System vergrößert und nicht abgebaut.

3.2. EUROPA ALS RECHTSGEMEINSCHAFT IN GEFAHR: DER VERTRAGSBRUCH WIRD ZUM REGELFALL

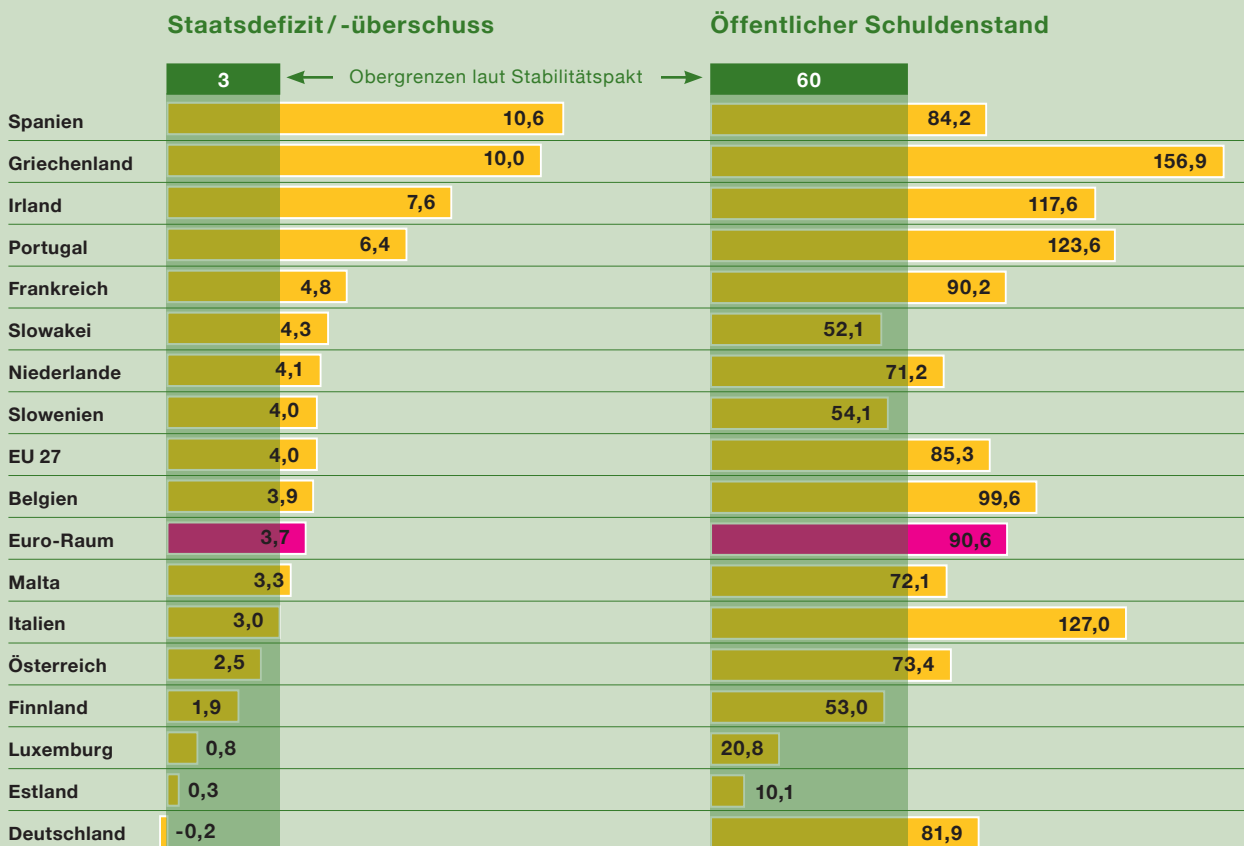
Der seit 2010 praktizierte Verstoß gegen das Bail-out-Verbot ist ein vorläufiger Tiefpunkt in einer Abfolge kollektiv geduldeter Verstöße gegen das vertragliche Euro-Rahmenwerk. Seit Einführung des Euro haben die Euro-Mitgliedstaaten über 90 Mal die eindeutigen Vorgaben des Wachstums- und Stabilitätspaktes missachtet – ohne dass dieses vertragswidrige Verhalten jemals Sanktionen nach sich gezogen hat.

Eine ernüchternde Zahl, die vor allem belegt, dass es zu jeder Zeit bei den Verantwortlichen an Rechtstreue und am politischen Willen mangelte, den Euro-Raum zu einem strukturell stabilen Währungsraum zu machen. Eine besonders unrühmliche Rolle bei der Tolerierung des Regelbruches haben Deutschland und Frankreich gespielt.

Unter der zweiten rot-grünen Regierung Schröders kam man 2003 mit der Regierung Chiracs überein, dass das Regelwerk aufzuweichen sei, weil beiden Ländern aufgrund verfehlter Maastricht-Kriterien vereinbarungsgemäß Sanktionen bevorstanden.

Schulden ohne Grenzen

Jeweils in Prozent des BIP, 2012



Quelle: Eurostat

Ähnlich gravierend ist das Überschreiten der rechtlichen Grenzen im Bereich der Geldpolitik. Die EZB hat durch ihr Handeln mehrfach gegen die auf Stabilitätsorientierung ausgerichteten europarechtlichen Statuten verstoßen. Insbesondere die gefährliche Abhängigkeit zum politisch gesteuerten ESM, in die sich die EZB auch mit dem unbegrenzten Ankauf-Programm von Staatsanleihen begeben hat, wurde durch DIE FAMILIENUNTERNEHMER sachkundig belegt und medienwirksam kritisiert³.

Keine gemeinsame Stabilitätsorientierung

Die völlig unterschiedlichen geldpolitischen Traditionen der Euro-Länder, die aus Sicht der Theorie eindeutig gegen die Zusammenfassung zu einem Währungsraum gesprochen haben, hätten nur zu Gunsten einer gemeinsamen Stabilitätsorientierung überwunden werden können, wenn es unter Einhaltung der Maastricht-Regeln zu einer Konvergenz der Volkswirtschaften gekommen wäre. Ohne Zweifel hätte ein ökonomischer Anpassungsprozess schmerzhaft Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in der Peripherie bedeutet. Die Durchsetzung der nötigen Maßnahmen war angesichts der ungebrochenen Zuflüsse renditehungrigen Kapitals politisch nicht opportun. In vielen europäischen Ländern versäumten dieselben Politiker und Parteien, den Bürgern ihres Landes den Zugang zu einer besseren Zukunft zu ermöglichen, die im Zuge der aktuellen Krise uneingeschränkte Solidarität von Europa einfordern.

Die Euro-Staaten und die Europäische Union haben sich seit der Euro-Einführung eine große Routine in der Nicht-Einhaltung der stabilitätsfördernden Regeln angeeignet. Dies ist die Grundlage, auf der alle kurzfristig und langfristig angelegten Stützungsmaßnahmen zu bewerten sind. Die Abfolge einzelner Aktionen (siehe Kapitel 4) und ihre Rechtfertigung durch verschiedene Akteure sind eine Fortführung dieses Musters, da nahezu alle öffentlichen Zusagen und Versprechen im Rahmen der Krise gebrochen wurden. Sowohl was die Dauer als auch die Höhe der kollektiv zur Verfügung gestellten Rettungsgelder und -garan-

tien angeht, wurden alle ursprünglichen Ankündigungen mit Fortschreiten der Krise revidiert. Diese Entwicklung ist kein Beleg für die flexible Anpassung der politischen Strategie an eine langanhaltende und sich verändernde Ausnahmesituation. Die Notwendigkeit, den Kurs immer wieder neu zu justieren, ist der Beweis für eine im Kern nicht funktionierende Rettungslogik, die sich gegen ökonomische Gesetzmäßigkeiten stellt und deshalb langfristig zum Scheitern verurteilt ist.

Aus der fatalen Auffassung heraus, dass Not kein Gebot kennt, wurde aus einer vermeintlich einmaligen Griechenlandhilfe ein vorläufiges (EFSS, siehe 4.1) und später ein dauerhaftes (ESM, siehe 4.2) System der Transferzahlungen konstruiert. Die immer wieder nach oben korrigierten Zusagen über die absoluten Höhen der Transferzahlungen und damit auch der gemeinschaftlichen Risiken spiegeln eine enorme Erkenntnisverweigerung der politischen Klasse Europas wider.

³ Hanno Kube, »Refinanzierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus bei der Europäischen Zentralbank – Europarechtliche Möglichkeiten und Grenzen«, Rechtsgutachten im Auftrag von Die Familienunternehmer – ASU e.V., August 2012; <http://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/familienunternehmer/publikationen/positionspapiere/rechtsgutachten.pdf>

FIKTION UND WIRKLICHKEIT

SABINE HEIMBACH, Stellvertretende Regierungssprecherin, am 01.03.2010:

»Ein ganz klares Nein: Es gibt keine Haushaltsmittel für die Griechen.«

ANGELA MERKEL am 17.03.2010 im Bundestag:

[Notfalls muss man] »ein Land aus dem Euro-Raum ausschließen, wenn es die Bedingungen langfristig immer wieder nicht erfüllt. Sonst kann man nicht zusammenarbeiten.«

WOLFGANG SCHÄUBLE am 24.03.2010:

»Griechenland hat nicht um Hilfe nachgesucht. Deshalb stellt sich die Frage aktuell nicht.«

WOLFGANG SCHÄUBLE am 23.07.2010 im Interview mit der FAZ:

»Solange Angela Merkel Bundeskanzlerin ist und ich Finanzminister bin, [...] die Rettungsschirme laufen aus. Das haben wir klar vereinbart.«

PEER STEINBRÜCK am 13.09.2010 im Spiegel:

»Der Euro ist für Deutschland eine Schicksalsfrage. Es gibt kein anderes Land, das vom gemeinsamen Binnenmarkt und von der Währungsunion so profitiert wie die Bundesrepublik.«

ANGELA MERKEL am 15.12.2010, Regierungserklärung:

»Wir dürfen nicht den Fehler machen, die Vergemeinschaftung des Risikos als Lösung erscheinen zu lassen.«

ANGELA MERKEL am 11.03.2011 in der Bildzeitung:

»Eine Transferunion wird es mit mir nicht geben. Jedes Land ist für seine Schulden selbst verantwortlich.«

KLAUS REGLING, Chef des EFSF, am 16.04.2011 im Interview mit der FAZ:

»Der Begriff Transferunion ist schlichtweg falsch. [...] Selbst wenn ein Land einen Kredit nicht zurückzahlen können sollte, wäre das ein einmaliger Transfer.«

JEAN-CLAUDE JUNCKER am 20.04.2011 in Brüssel:

»Wenn es ernst wird, muss man lügen.«

WOLFGANG SCHÄUBLE am 06.10.2011 in der »SuperIllu«:

»Der europäische Rettungsschirm hat eine Obergrenze von 440 Milliarden Euro – auf Deutschland entfallen 211 Milliarden. Und das war es. Schluss.«

ANGELA MERKEL am 26.10.2011, Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag:

»Scheitert der Euro, dann scheitert Europa.«

MARIO DRAGHI am 09.02.2012, Pressekonferenz der EZB zum zweiten Milliardentender:

»Wir haben niemals einen Plan B. Einen Plan B zu haben, bedeutet, schon im Vorfeld aufzugeben.«

JÜRGEN TRITTIN am 29.03.2012 zur EFSF-Abstimmung in der Bundestagsdebatte:

»Wer für Europa ist, wer für internationale Solidarität ist, der darf sich heute nicht einem Instrument verweigern, das dazu dient, Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor der Spekulation an den Finanzmärkten in Schutz zu nehmen.« [...]

»Es gibt keine gemeinsame Währung, ohne eine gemeinsame Wirtschaftspolitik.«

MARIO MONTI am 22.06.2012 auf einer Pressekonferenz in Brüssel:

»Es bleiben noch zehn Tage, um den Euro zu retten.«

ANGELA MERKEL am 26.06.2012 vor der FDP-Fraktion:

»Eine gesamtschuldnerische Haftung wird es nicht geben, solange ich lebe.«

MARIO DRAGHI am 02.08.2012, Pressekonferenz der EZB:

»Der Euro ist unumkehrbar.«

SIGMAR GABRIEL forderte am 06.08.2012, den Kurs einer gemeinsamen Finanz- und Steuerpolitik mit dem Ziel einer Fiskalunion fortzusetzen:

»Dann werden wir den Euro zusammenhalten können, und dann kann man auch verantworten, dass man sich gemeinschaftlich gegen die ausufernden Zinsen wehrt.«

ANGELA MERKEL am 16.09.2012 auf dem EU-Gipfel in Brüssel:

»Eine Verlängerung der jetzigen Rettungsschirme wird es mit Deutschland nicht geben.«

3.3. METAPHERN STATT GEFAHRENABWEHR

Das marktwidrige Element einer Transferunion besteht darin, dass mit einem gemeinschaftlich organisierten Beistandsmechanismus die nationalen Verantwortlichkeiten verwischt werden und die Konsequenzen des eigenen politischen Handelns auf einen großen (aber nicht unbegrenzten) Kreis von Gläubigern ausgeweitet werden können. Es ist eine grobe Täuschung, wenn der europäischen Bevölkerung suggeriert wird, dass durch das Erkaufen von Zeit erstens kein Schaden entsteht und zweitens, dass das neu aufgesetzte System gegen Fehler der Vergangenheit besser gewappnet ist. Eine Dramatisierung mithilfe nicht quantifizierbarer Horrorszenarien, immer wiederkehrenden Abgründen und existenzbedrohenden Dominoeffekten soll die Errichtung von möglichst hohen Brandmauern rechtfertigen – sie lenkt aber lediglich von den ökonomischen Fakten ab.

Die verspätete Umschuldung Griechenlands

Die im März 2012 viel zu spät umgesetzte Umschuldung Griechenlands in Höhe von 100 Milliarden Euro verdeutlicht dies sehr gut und dokumentiert zugleich die Beratungsresistenz der Verantwortlichen. Die eindeutige Erkenntnis lautet, dass eine Umschuldung innerhalb eines Währungsraumes durchgeführt werden kann, ohne dass dadurch ein Bankenkollaps, ein Bankrun oder Panikreaktionen mit Blick auf andere Krisenländer ausgelöst werden. Das Zwischenziel einer Reduzierung des griechischen Schuldenstandes wurde mitnichten erreicht, weil relativ willkürlich Hilfgelder bereitgestellt wurden. Vielmehr war und ist der (Teil-)Ausfall von Investitionen ein immer wiederkehrender Bestandteil einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Entgegen vieler demagogischer Warnungen existieren nach der Umschuldung Griechenlands die Europäische Union und sogar die Währungsunion weiter. Umso unverständlicher ist es, dass durch das lange Hinauszögern der Umschuldung privaten Gläubigern die Chance eingeräumt wurde, ihre griechischen Staatspapiere abzustößen, und gleichzeitig dem griechischen Staat Geld über das erste Rettungspaket zugeführt wurde. Auch die zweite Aktion zur Reduzierung der Staatsschulden durch den Rückkauf von Staatspapieren zu denominierten Preisen im Dezember 2012 wurde unverständlicherweise so ausge-

staltet, dass viele private Investoren hierbei satte Gewinne einstreichen konnten, ohne jemals ein reelles Risiko eingegangen zu sein. Wie wenig tragfähig der für Griechenland gefundene Weg ist, lässt die harsche Kritik des IWF an den deutlich zu optimistischen Annahmen der Troika erahnen⁴.

Planloses Vorgehen im Fall Zypern

Die Zusage von Geldern des ESM an Zypern im April 2013 war ein Paradebeispiel für das Missmanagement eines Schuldenschnittes. In der Kaskade von Fehlentscheidungen muss erstens und grundlegend die Einstufung Zyperns als systemrelevant als Kardinalfehler genannt werden. Zweitens wurde die vermeintlich strenge Kopplung der Hilfgelder an einen nationalen Beitrag Zyperns noch vor der Befassung des Bundestages zur Farce. Weder ist es im Entferntesten realistisch, dass der Kleinststaat mit einem jährlichen BIP von etwa 17,5 Milliarden Euro einen Eigenanteil von mindestens 13 Milliarden Euro aufbringen wird. Noch war es hilfreich, den nationalen Entscheidungsträgern Zeit für die Ausarbeitung möglicher Gläubigerbeteiligungen zur Abwicklung von absolut maroden Banken zu überlassen.

⁴ IMF Executive Board on the 2013 Article IV Consultation, Third Review of the Extended Fund Facility (EFF) and Ex Post Evaluation of 2010 Stand-By Arrangement (SBA) with Greece; Public Information Notice (PIN) No. 13/64 vom 05.06.2013, abgerufen unter: <http://www.imf.org/external/np/sec/pn/2013/pn1364.htm>.

Die tagelange Diskussion über die Einbeziehung der Sparguthaben bei gleichzeitig unverhältnismäßiger Verschonung von Eigentümern und Gläubigern der zyprischen Banken war ein Ausdruck von europäischer Konzeptlosigkeit. Vorläufiger Tiefpunkt im Fall Zypern war dann die offizielle europäische Auffassung, dass die letztlich vereinbarte partielle und viel zu geringe Gläubigerbeteiligung keineswegs, wie vom neuen Euro-Gruppenchef Jeroen Dijsselbloem ins Spiel gebracht, als Blaupause für künftige Schuldenreduzierungen herangezogen werden soll.

Losgelöst vom Einzelfall kann eine Entschuldung eines Staates durch den (Teil-)Ausfall von Gläubigerforderungen nur dann ein marktkonformes Element sein, wenn der betreffende Staat keine Option hat, die Verluste Einzelner auf eine größere Gemeinschaft abzuwälzen. Hierfür spielt ein rechtzeitiges und konsequentes Handeln eine entscheidende Rolle. Ohne flankierende strukturelle Reformen kann eine Umschuldung – egal ob in- oder außerhalb einer Währungsunion – keine positive Wirkung entfalten. Das nötige Vertrauen in einen überschuldeten Staat kehrt ohnehin nicht durch den kategorischen Verzicht einer Staatsinsolvenz zurück, sondern ausschließlich durch die glaubhafte Wirkung politischer und ökonomischer Anpassungsmaßnahmen. Sie sind ein entscheidender Baustein, um Vertrauen in einzelne Länder oder ein ganzes System zurückzuerlangen⁵.

Im folgenden Kapitel wird gezeigt, welche falschen Anreize nicht nur von den kostspieligen ad-hoc-Maßnahmen sondern vor allem von den dauerhaften neuen europäischen Transfer-Einrichtungen ausgehen.

⁵ Zum Begriff des Systemvertrauens siehe Nicolaus Heinen, Vier Jahre Eurokrise: Wege zu neuem Systemvertrauen, Wirtschaftsdienst, 93. Jg. (2013), H. 5, S. 337-341.

4. BRANDMAUERN STATT FUNDAMENTSANIERUNG: EINE EINLADUNG ZUM ZÜNDELN

Die seit Ausbruch der Krise eingeschlagene Richtung für Europa wird durch mehrere grundsätzliche Entscheidungen vorgegeben, die für sich genommen und im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten tiefgreifende Veränderungen nach sich ziehen werden. Insbesondere die Wechselwirkung zwischen den schuldenmehrenden Rettungsmaßnahmen und der Geldpolitik der EZB (Kapitel 5) muss in diesem Zusammenhang beachtet werden. In diesem Kapitel wird aufgezeigt, worin aus ordnungspolitischer Sicht die Gefahren dieser Maßnahmen liegen.

4.1. GRIECHENLANDHILFEN UND EFSF

Nachdem Griechenland jahrelang und wissentlich falsche Zahlen über den Zustand und die Entwicklung seiner Wirtschaft veröffentlicht und an die EU gemeldet hatte, war zu Beginn des Jahres 2010 der Punkt erreicht, an dem die Märkte den griechischen Falschaussagen keinen Glauben mehr schenkten. Mit zunehmendem Sichtbarwerden der desolaten finanziellen und organisatorischen Situation des griechischen Staates zerfiel dessen Glaubwürdigkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Mit dem Hochschnellen der Risikoaufschläge für griechische Staatsanleihen war die griechische Regierung außer Stande, ihren bisherigen Kurs weiterzuführen: Die tatsächlichen Staatsschulden beliefen sich bereits im Jahr 2009 auf 130 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und konnten mit der Abkehr der Geldgeber nicht mehr über neue Schulden refinanziert werden.

Bilaterale Kredite statt Regeltreue

In der Gewissheit, dass die Europäischen Verträge zwar einen Austritt aus der Europäischen Union, aber keinen Austritt geschweige denn einen Ausschluss aus der Währungsunion vorsehen, beantragte Griechenland am 23. April 2010 von EU und IWF Finanzhilfe.

Die bereits zuvor von den Regierungschefs der Eurogruppe verhandelten Kredite des sogenannten ersten Griechenlandpaketes umgingen das im AEUV festgelegte Bail-Out-Verbot durch die Konstruktion bilateraler Finanzzusagen. Weil das Korsett des europäischen Regelrahmens durch die wiederholten Verstöße gegen die Maastricht-Kriterien seine stabilisierende Funktion verloren hatte, bedurfte es mit dem Offenbarungseid Griechenlands nur noch eines kleinen politischen Schrittes, das Regelwerk als Ganzes zu umgehen.

sierende Funktion verloren hatte, bedurfte es mit dem Offenbarungseid Griechenlands nur noch eines kleinen politischen Schrittes, das Regelwerk als Ganzes zu umgehen.

Erste vergemeinschaftete Kapital-sammelstelle

Wesentlich augenfälliger als die bilateralen Kreditzusagen untergrub der parallel gegründete, mit 60 Milliarden Euro ausgestattete, Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) das vertragliche Fundament der Eurozone⁶. Über die Ausgabe Europäischer Anleihen erlangte die Kommission nach Entscheidung des Europäischen

⁶ Daniel Thym, Euro-Rettungsschirm: Zwischenstaatliche Rechtskonstruktion und verfassungsgerichtliche Kontrolle, in: EuZW 2011, S. 167 ff.(169).

Rates die Möglichkeit, Kredite an finanzschwache Euro-Staaten zu geben. Gemeinsam mit den bilateralen Zusagen belief sich das erste Griechenlandpaket auf 80 Milliarden Euro aus Europa, ergänzt um 30 Milliarden Euro des Internationalen Währungsfonds IWF, an dem die Euro-Länder wiederum beteiligt sind.

Die verantwortlichen Regierungschefs haben mit dem ersten Griechenlandpaket einen Strategiewechsel vollzogen, indem sie das Europarecht an den Stellen, an denen es unmissverständliche Leitplanken zugunsten der Stabilität der Euro-Zone aufgestellt hatte, nicht mehr wie bisher bei den Maastricht-Kriterien missachteten, sondern kurzerhand durch ein Ausweichen auf das Völkerrecht umgingen. Diese Entwertung des Europarechts wurde anschließend durch die privatrechtliche Ausgestaltung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie die völkerrechtliche Fundierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Fiskalpaktes weiter vorangetrieben und in Europa politisch salonfähig gemacht.

Im Verlauf der Krise sollte sich schnell zeigen, dass die erste Stützungsaktion Griechenlands nur ein kleines Vorspiel für die dann in anderen Dimensionen aufgestellten Rettungsmechanismen war.

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF): Der schleichende Einstieg in die Abhängigkeit

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) wurde nach der Übereinkunft des ECOFIN-Rates am 9. Mai 2010 als luxemburgische Zweckgesellschaft im Juni 2010 gegründet. Die EFSF sollte laut Vereinbarung unmissverständlich befristet bis Juni 2013 laufen. Eine Zusage, die mit den Diskussionen über die Übertragung von EFSF-Mitteln auf den ESM bzw. eine parallele Verwendung beider Instrumente im Jahr 2012 unterlaufen wurde. Eine Existenz über Jahrzehnte wurde der EFSF dadurch implizit garantiert, dass die Abwicklung der ausgegebenen Kredite und Anleihen weit über das offensichtlich willkürlich verschiebbare Enddatum in den Händen der EFSF liegt.

Eine Kette mit wenigen starken Gliedern

Die Mitglieder der Eurozone vereinbarten als gemeinschaftlich haftende Gesellschafter, die EFSF mit einem maximalen Garantievolumen von 440 Milliarden Euro auszustatten, um finanzschwache Euro-Länder mit Kreditzahlungen zu stützen. Der Haftungsanteil jedes Landes richtete sich nach dem jeweiligen Kapitalanteil bei der Europäischen Zentralbank (EZB). Mit der Vergemeinschaftung der Haftung sollte die EFSF die höchste Bonitätsstufe (AAA) erlangen. Wenige starke Glieder sollten dafür sorgen, dass die ganze Kette als stabil bewertet wird.

Im Verlauf der Krise erwies sich diese Logik in zweifacher Hinsicht als gravierender Trugschluss: Erstens verkleinerte sich mit dem Übergang Irlands und Portugals zu den EFSF-Empfängern die Zahl der Gläubiger. Zweitens begannen die Bonitätsbeurteilungen der EFSF-Gläubigerländer durch den Markt resp. die Ratingagenturen zu sinken, wodurch die ursprünglichen Ausleihvolumina der EFSF als unrealistisch enthüllt wurden. Die Folge war, dass sich die absoluten Garantiesummen für die solventen Staaten weiter erhöhten. Gleichzeitig stieg das Risiko weiterer Gläubigerausfälle mit Fortschreiten der Krise.

Entwertung von Reformen

Die EFSF erweiterte und verallgemeinerte die mit dem Griechenlandpaket auf ein Land konzentrierte Ausblendung des marktwirtschaftlichen Prinzips: Jahrelang geduldete und national legitimierte Fehlentscheidungen wurden über die Verteilung der jetzt sichtbar werdenden finanziellen Lasten auf die Gemeinschaft aller Euro-Staaten umgelegt. Die Anstrengungen einzelner Länder bei der Sanierung ihrer Haushalte oder bei der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte wurden ex-post durch den EFSF entwertet. Der Transfer von Bonität und die dahinterstehenden Zahlungsverpflichtungen stellen auf europäischer Ebene die Sinnhaftigkeit ökonomischer Reformen in Frage. Die moderate und produktivitätsorientierte Lohnentwicklung in Deutschland sowie die Abkehr von einem entgrenzten Wohlfahrtsstaat im Rahmen der Agenda 2010 machen für den Einzelnen und ein Land nur Sinn, wenn die daraus

resultierenden Effizienzgewinne nicht der gesamten Euro-Zone zugeschlagen werden. Ein solcher unkontrollierter Umverteilungsmechanismus führt mittelfristig zur Abnutzung marktwirtschaftlicher Anreize und bedingt, dass es strukturelle Reformen in einem europäischen Land nur noch aufgrund externen politischen Drucks geben wird.

The bigger the better?

Nachdem Irland und Portugal zu sogenannten Programmländern wurden und Kredite aus der EFSF erhielten, wurde von Finanzmarktakteuren und vielen europäischen Politikern eine Aufstockung der Garantiesummen gefordert. Der Anstieg der Zinsen – gleich welcher Größe – für 10-jährige Staatsanleihen von Italien oder Spanien wurde von den politischen Akteuren ab einem nicht exakt definierten Wert oberhalb der 6 Prozent Marke für nicht mehr tolerierbar erklärt. Das Argument einer drohenden Zahlungsunfähigkeit Italiens oder Spaniens gewann im öffentlichen Raum stark an Gewicht. In dem Maße, wie die strukturellen Defizite in den großen Volkswirtschaften sichtbar wurden, verstärkten sich dementsprechend die Forderungen nach einer Aufstockung der Rettungssummen.

Für eine Ausweitung der Mittel wurde das Argument angebracht, dass nur mit einer erhöhten Summe die Zusage des unbeschränkten Beistands für ein Euro-Land weiter aufrechterhalten werden könnte. Die dabei genannten Zielgrößen variierten zwischen einer und drei Billion Euro.

Der Vergleich mit einer Brandmauer wurde ins Leben gerufen, die ein Übergreifen der Finanzierungsnotstände in Griechenland, Portugal und Irland durch die schiere Menge der verfügbaren Mittel verhindern sollte. Ökonomisch lässt sich eine solche Logik nicht nachvollziehen, weil davon auszugehen ist, dass die Märkte solange die durch die Beistandszusage versicherten Investitionsgewinne abgreifen werden, bis es zum (Teil-)Ausfall der ersten Zusage kommt. Ferner ist die Bonität weniger solventer Garantiergeber nicht beliebig erweiterbar, ohne dass dieses Konzept in den Augen der Marktteilnehmer vollends seine Glaubwürdigkeit verliert. Entgegen aller Beteuerungen wurde der Garantierahmen der EFSF Ende März 2011 auf 750 Milliarden Euro und später auf 780 Milliarden Euro ausgeweitet. Die deutsche Garantiesumme allein für diese Maßnahme erhöhte sich dadurch von 123 Milliarden Euro auf 211 Milliarden Euro.

Direkter Zugang zur Zinssubventionierung

Neben der Ausweitung der Summen wurden der EFSF im Verlauf auch weitere Kompetenzen zugesprochen. Zum Beispiel war es der EFSF zunächst nur erlaubt, Kredite, die an mehr oder weniger strikte Auflagen gekoppelt waren, an die Krisenländer zu vergeben. Ab Juli 2011 wurde die EFSF dann in die Lage versetzt, auch Staatsanleihen direkt auf dem Sekundärmarkt aufzukaufen. Damit stand dem Rettungsschirm ein direktes Mittel zur Zinssubventionierung maroder Staaten zur Verfügung. Eine Ausweitung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten blieb jedoch aus. Ein Versäumnis, das auch Bundesbankpräsident Jens Weidmann in einer offiziellen Stellungnahme zur Ausweitung der Rettungsgelder kritisierte⁷.

⁷ Deutsche Bundesbank, Stellungnahme Jens Weidmann 19.09.2011 <http://www.bundesbank.de/download/presse/pressemitteilungen/2011/20110919.stellungnahme.php>

4.2. FISKALPAKT

Parallel zur Diskussion über die Mittel der EFSF wurde mit der Planung des dauerhaften Rettungsschirms ESM ein eindeutiges Signal für die gemeinschaftliche Haftung von Staatsschulden in der Euro-Zone ausgesendet. Begleitend und auf besonderes Drängen Deutschlands sollte mit dem Fiskalpakt (»Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion«) ebenfalls in einem völkerrechtlichen Vertrag eine regelgebundene Abkehr von staatlicher Verschuldung vereinbart werden. Die Anreizwirkungen beider Entwicklungen (Schuldenvergemeinschaftung einerseits und selbstverpflichtende Abkehr von Staatsdefiziten andererseits) ist hoch widersprüchlich, was letztlich von Beginn an eine Schwächung der Forderungen nach einem robusten Fiskalpakt bedeutet hat.

In seiner finalen Ausgestaltung ist der Fiskalpakt das ambivalente Unterfangen sowohl mit Hilfe von Selbstverpflichtungen als auch mit verstärkter wirtschaftspolitischer Koordinierung, Haushaltsdisziplin und Konvergenz in Europa zu schaffen.

Der nicht zuletzt auf Druck Deutschlands entstandene Fiskalpakt soll über den Sixpack hinaus bzw. in Überschneidung zu diesem ein weiteres Bekenntnis der Euro-Länder zum Umdenken bei der überbordenden Staatsverschuldung sein. Allein die Doppelbödigkeit der Regelwerke offenbart die Skepsis der EU-Staatschefs in die Funktionsfähigkeit ihrer zukünftigen Instrumente. Der Fiskalpakt wurde am 2. März 2012 von den Staats- und Regierungschefs der EU mit Ausnahme Großbritanniens und Tschechiens unterzeichnet, um anschließend in den Unterzeichnerländern ratifiziert zu werden. Über die Euro-Zone hinaus soll mit der Aufnahme nationaler Schuldenbremsen in das nationale Recht die Selbstverpflichtung unterstrichen werden. Völlig offen ist hierbei, wie konkret die Mitgliedstaaten ihre Entwöhnung von der Schuldenpolitik formulieren und ob sie sich ferner an ihre Vorgaben halten werden.

Feuertaufe nicht bestanden

Die vertraglich fixierten Ziele klingen ambitioniert und dürften angesichts der realen Entwicklungen in den Peripherieländern nach Inkrafttreten des Fiskalpaktes kaum umgesetzt werden. Erlaubt ist im Vertrag ein maximales strukturelles Defizit pro Jahr von 0,5 Prozent des BIP bzw. bei einer Gesamtschuld von erheblich unter 60 Prozent des BIP von 1 Prozent pro Jahr. Äußerst problematisch ist, dass sowohl weitgefasste Ausnahmen zugelassen sind, z. B. bei außergewöhnlichen Ereignissen oder einem schweren Konjunkturabschwung als auch bekannte semantische Deutungsspielräume existieren. Dies erinnert stark an die Ausnahmeregeln der Maastricht-Kriterien, mit deren Hilfe der Stabilitäts- und Wachstumspakt am Ende dauerhaft umgangen wurde. Im Fiskalpakt ist vorgesehen, dass die Kommission bei einem erheblichen Überschreiten der Neuverschuldungsgrenze Korrekturmaßnahmen inhaltlich vorgeben kann.

Darüber hinaus soll die Kommission die ausreichende Umsetzung der Schuldenbremsen im nationalen Recht überwachen. Bei mangelnder Umsetzung soll den Unterzeichnerländern oder dem Europäischen Ratspräsidenten ein Klagerecht vor dem EuGH gegen das säumige Land eingeräumt werden. Insbesondere die Klagemöglichkeit der Länder wird angesichts der EU-eigenen Package Deals, also der Mehrheitsorganisation unter den Mitgliedstaaten durch die Verknüpfung sachfremder Themen, wohl kaum zur Anwendung kommen.

Die deutsche Position bei den europäischen Verhandlungen über den Fiskalpakt wurde durch eine unrühmliche Haltung der deutschen Oppositionsparteien stark geschwächt. Während der Fiskalpakt ursprünglich nur auf die haushalterische Disziplin der Mitgliedstaaten abstellte, unterstützten die Bundestagsfraktionen der SPD, der Grünen und der Linken die Erweiterung des Vertrages um

konterkarierende Elemente. Nicht nur die letztendlich im Vertrag aufgenommene stärkere Harmonisierung der Wirtschaftspolitik, sondern auch die Ergänzung um Wachstumsprogramme, die zwangsläufig schuldenfinanziert sind, sind aus ordnungspolitischer Sicht dem Ziel der Verringerung der europäischen Schuldenquoten abträglich.

Die im Fiskalpakt angelegte stärkere Koordinierung großer wirtschaftspolitischer Reformen könnte das Einfallstor für eine zentral vorgegebene Wirtschaftspolitik in vielfacher Hinsicht sein. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte aus diesem Vorgehen eine europaweit gemeinsame Wirtschaftspolitik entstehen, die dann über den Weg des Mittelmaßes Vorgaben für im Kern nach wie vor sehr unterschiedliche Länder machen könnte.

Rechtlich völlig offen ist, wieweit die Kommission auf Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages tätig werden darf. Die anhaltenden Bestrebungen mehrerer Länder (insb. Frankreich) während der Vertragsverhandlung, den Fiskalpakt um eine staatliche Investitionsmöglichkeit zu ergänzen, zeigen eindeutig, dass die im Fiskalpakt oberflächlich zu erkennende Stabilitätsorientierung von vielen Vertragsstaaten absichtlich nicht gelebt werden wird. Der Fiskalpakt ist deshalb ein ambivalentes Instrument, an dem eigentlich nur der Sparansatz über die Schuldenbremsen in der nationalen Gesetzgebung zu begrüßen ist. Die ergänzenden Elemente einer harmonisierten Wirtschaftspolitik und einer schuldenfinanzierten Wachstumsförderung konterkarieren jedoch die strukturelle Stabilisierung der Euro-Zone.

4.3. SIXPACK

Formal gehärtete Regeln

Der sogenannte Sixpack ist der Versuch der Euro-Länder, die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, mithin die Maastricht-Kriterien, weiterzuentwickeln und verbindlicher zu machen. Das als Economic Governance Pact bezeichnete Regelwerk besteht aus fünf europäischen Verordnungen und einer Richtlinie und trat am 13. Dezember 2011 in Kraft. Der Sixpack schafft eine neue Form der Haushaltsüberwachung und beinhaltet zusätzlich die Beobachtung der makroökonomischen Ungleichgewichte in Europa.

Das bisherige System krankte daran, dass die Euro-Länder ein Verfahren gegen ein Defizitland ablehnen konnten und somit Sünder über Sünder urteilten. Dieses Manko wird durch den Sixpack in Form von quasi-automatischen Sanktionen zumindest nach dem Gesetzestext beseitigt. Entscheidend bei diesem und bei allen anderen neu aufgesetzten regelgebundenen Kriseninstrumenten ist, ob die vereinbarten Regeln im Ernstfall auch tatsächlich umgesetzt werden. Ein positives Novum ist, dass mit dem Sixpack kein Euro-Land mehr durch sein Veto die Einleitung eines Defizitverfahrens verhindern kann. Der gleichzeitige

Machtgewinn der Kommission kann vor dem Hintergrund, dass es sich keinesfalls um eine politisch unabhängige Institution handelt, nicht per se gut heißen werden. Dennoch ist die Kommission im etablierten europäischen Machtgefüge noch am ehesten dafür geeignet, die Kontrollfunktion über die vertraglichen Vereinbarungen zu übernehmen.

Äußerst skeptisch muss beurteilt werden, dass in der Regel hochverschuldete Länder durch Geldstrafen bzw. deren Androhung von ihren haushalterischen und politischen Plänen abzubringen sein sollen. Im Zweifelsfall werden die Strafzahlungen über neue Schulden finanziert. Pekuniäre Strafen haben den Nachteil, dass sie ex post verhängt werden und vermutlich erst nach langen politischen und juristischen Auseinandersetzungen und mit einiger Verzögerung tatsächlich geleistet werden. Es ist grundsätzlich positiv, dass zukünftig neben der Neuverschuldung auch der Schuldenstand stärker in den Fokus rückt. Angesichts der aktuellen Schuldenstände in Europa wird es aber zu lange dauern, bis der Sixpack beim Schuldenstand zur Geltung kommen wird.

Die Vorgabe, dass Länder, deren Verschuldung über 60 Prozent des BIPs liegt, den Betrag über dieser Marke jedes Jahr um ein Zwanzigstel zu reduzieren haben, scheint pauschal für alle Euro-Länder nicht realisierbar.

Der Erfolg des Sixpacks und anderen Sanktionsmechanismen hängt maßgeblich davon ab, dass es vom ersten Anwendungsfall keine Ausnahmen geben darf. Leider hat die EU-Kommission in Person des Währungskommissars Olli Rehn bereits Ende 2012 unter Beweis gestellt, dass sie nicht für eine harte Auslegung der neu geschaffenen Regeln einsteht. Sowohl Frankreich als auch Spanien hatten sich im Rahmen eines Defizitverfahrens dazu verpflichtet, das jeweilige Staatsdefizit in 2013 (Frankreich) bzw. in 2014 (Spanien) wieder unter die Defizitgrenze von 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu drücken. Beide Länder werden nach Prognose der EU-Kommission dieses vereinbarte Ziel nicht erreichen. Die für diesen Fall vorgesehenen sog. »blauen Briefe« der Kommission bleiben aber aus⁸. Ganz anders als dies ein Jahr zuvor bei den Ländern Belgien, Malta, Polen, Ungarn und Zypern der Fall war. Es liegt nahe, dass hier in Anbetracht des politischen Drucks mit zweierlei Maß gemessen wird. Das Bekenntnis der Euro-Länder zur Schuldenabkehr wird durch eine fallweise Auslegung der neuen Regeln massiv in Frage gestellt.

Der Sixpack bzw. der verschärfte Stabilitätspakt sind bereits in der Anfangsphase in ihrer Bedeutung stark entwertet worden.

Bessere Durchsetzbarkeit von Sanktionen sehr fraglich

Der grundsätzliche Ansatz, die Durchsetzbarkeit vertraglich vereinbarter Maßnahmen zu erhöhen, ist positiv zu bewerten. Dass aber gleichzeitig auch Leistungsbilanzüberschüsse unter Beobachtung gestellt werden sollen, offenbart die Geisteshaltung dieser und vieler anderer Europäischer Regeln. Die Anpassung der ökonomischen Lebensverhältnisse soll nicht über die Orientierung am erfolgreichen Beispiel im Sinne eines Systemwettbewerbes stattfinden. Vielmehr steht zu befürchten, dass die globale Wettbewerbsfähigkeit eines Euro-Landes, die sich z. B. in Form einer steigenden Exportnachfrage ausdrückt, als schädlich für die gleichgerichtete Entwicklung Europas angesehen werden könnte. Sollte eine Ausrichtung der produktivitätsrelevanten Politik an den schwächeren Euro-Mitgliedern durch den Sixpack Einzug halten, würde der negative Effekt des Regulierungspaketes deutlich überwiegen. Ein europäisch gelenkter Egalitarismus kann nicht durch den theoretischen Nutzen aus einer detaillierten Überwachung der Haushaltsdefizite und öffentlichen Schulden kompensiert werden. Die Einstellung und Verzögerung von Defizitverfahren im Mai 2013 durch die EU-Kommission verdeutlichen, dass in der Praxis kein Interesse der europäischen Institutionen an einer kompromisslosen Regelauslegung besteht⁹.

⁸ Werner Mussler, »Durchgefallen«, FAZ vom 08.11.2012, Seite 13.

⁹ Werner Mussler, »Der dumme Pakt«, FAZ vom 29.05.2013, Seite 13.

4.4. ESM

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist das Instrument, das die Logik der kurz- bis mittelfristig eingesetzten Transfermechanismen der Griechenlandhilfen und des EFSF dauerhaft in Europa etabliert. Der ESM kombiniert in seiner ursprünglichen Form 80 Milliarden Euro Bareinlagen und 620 Milliarden Euro Garantien solventer Euroländer. Dadurch soll erreicht werden, dass der völkerrechtlichen Institution ESM Mittel von mindestens 500 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Entgegen ursprünglicher Zusagen existiert der ESM in einer Übergangszeit parallel zu den mithilfe der EFSF ausgereichten Mitteln, was die deutsche Risikosumme zwischenzeitlich auf deutlich mehr als 211 Milliarden Euro erhöht.

Sowohl mit der Einrichtung eines dauerhaften Mechanismus, als auch mit der Perpetuierung der EFSF und der daraus folgenden Erhöhung der deutschen Haftungssumme, hat die Bundesregierung vormals gemachte Zusagen gegenüber den Bürgern entwertet¹⁰.

Inhaltlich bedeutet die Errichtung des ESM, dass die Unterzeichner nicht bewirken wollen bzw. nicht damit rechnen, dass die Euro-Zone zu einer marktwirtschaftlichen Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten zurückkehrt. Hierfür spricht die Konstruktion des ESM als Ganzes und im Detail. Nach der jahrelangen Diskussion über eine Verfassung für Europa ist es ernüchternd zu beobachten, wie leichtfertig für diese gravierende Richtungsänderung das europäische Vertragswerk durch die Einfügung des Artikels 136 AEUV geändert werden konnte.

Marktferne Fehlkonstruktion

Mit dem ESM tritt eine Institution an die Stelle des Bail-Out-Verbotes, die bei nicht exakt definierten Finanzierungsempässen oder vermeintlichen Notsituationen die Haftung für die Teilfinanzierung jedes Eurolandes übernimmt. Allein dieses Signal setzt Anreize für die Mitgliedstaaten, nachhaltige Maßnahmen zur Staatssanierung zu unterlassen bzw. trotz ihrer Dringlichkeit zu verzögern. Im Zweifel kann politisch opportunes Handeln durch einen Rückgriff auf den ESM finanziert werden.

Vertrag auf Ewigkeit

Der ESM wiederholt die Konstruktionsfehler der Eurozone, indem weder ein Austrittsrecht noch eine Ausschlussklausel eines Mitgliedstaates verankert wird. Somit ist klar, dass sämtliche Konditionalitäten gegenüber einem ESM-Empfängerland letztlich ohne Bedeutung sind. Mit dem ESM wird ein völkerrechtlicher Club gegründet, der

weder den freiwilligen noch den durch die Clubmitglieder ggf. gewünschten Austritt eines Mitgliedes vorsorgt.

Intransparenter Instrumentenkasten

Der Instrumentenkasten des ESM ist so vage definiert, dass eine Reihe von Einsatzmöglichkeiten denkbar ist. Neben Finanzhilfen und Stabilitätsprogrammen, zu denen auch sogenannte präventive Käufe von Staatsanleihen zur Zinsstützung zählen, kann der Gouverneursrat jederzeit neue Instrumente installieren. Der Gouverneursrat besteht aus den Finanzministern der Mitgliedstaaten, wobei einstimmige Beschlüsse das Veto eines Landes möglich machen. Wenngleich es nach den bisher bewilligten Summen und Maßnahmen unwahrscheinlich erscheint, dass je eine Regierung eines Euro-Landes die Phalanx der Transferenthusiasten durchbrechen wird. Der deutsche Regierungsvertreter ist aufgrund nationaler Gesetzgebung zwar an Beschlüsse des Deutschen Bundestages gebunden, von

¹⁰Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble am 23.07.2010: »Solange Angela Merkel Bundeskanzlerin ist und ich Finanzminister bin, [...] die Rettungsschirme laufen aus. Das haben wir klar vereinbart.« und

Ders. am 06.10.2011: »Der europäische Rettungsschirm hat eine Obergrenze von 440 Mrd. Euro – auf Deutschland entfallen 211 Milliarden. Und das war es. Schluss.« Handelsblatt vom 23.03.2012, Seite 6.

diesen ist aber nach der Erfahrung des bisherigen Krisenmanagements über den Einzelfall hinaus keine endgültig haftungsbegrenzende Positionierung zu erwarten.

Die Möglichkeit des ESM, im Gegensatz zu EFSF, direkt Banken zu kapitalisieren, ist nicht als Ausdruck hoher Flexibilität eines Rettungsmechanismus zu interpretieren. Vielmehr zeigt bereits die Stützung spanischer Banken, dass es sich um im Kern ungeordnete Liquiditätshilfen handelt. Weder waren die spanischen notleidenden Banken nach internationaler Definition systemrelevant und damit stützenswert, noch mussten Eigentümer und Gläubiger der betreffenden Banken für die Schieflage der Institute haften. Es ist davon auszugehen, dass die marktwidrige Bereitstellung von Hilfgeldern für Banken durch den ESM zur Regel wird. Diese Konstruktion des ESM verfestigt verheerender Weise die Allianz zwischen Staaten und Banken in Europa.

Unbeschränkte Haftung

Es ist alarmierend, dass sowohl das Stammkapital als auch die Darlehenskapazität des ESM unbegrenzt erhöht werden können, wenn sich die Mitglieder darauf einigen. Die im Garantierahmen vereinbarten Summen können mit einfacher Mehrheit in Form von hartem Kapital eingefordert werden. Der Zahlungsausfall eines ESM-Mitglieds erhöht den Haftungsanteil der zahlungsfähigen Mitglieder automatisch. Der Anteil Deutschlands von 27 Prozent ist im Ernstfall nur ein theoretischer Wert, der mit abnehmender Zahl der Stabilitätsländer zunehmen wird.

Offensichtlich erhofft man sich, mit dem in Art und Umfang letztlich offenen ESM ein Signal der Stärke und Geschlossenheit an die Märkte zu senden. Tatsächlich wird aber durch die nicht klar definierten Grenzen der Charakter eines Notfallinstrumentes unglaubwürdig. Die Märkte und die Regierungen in den Euro-Ländern wissen, dass der ESM unabhängig von Vorgaben in nahezu jedem Fall Geld zur Verfügung stellen wird. Darüber hinaus ist die rasche Überforderung der wenigen stabilen ESM-Mitglie-

der offensichtlich, was die Glaubwürdigkeit des ESM weiter untergräbt. Die Hauptgeberländer des ESM sind selbst stark verschuldet und werden hinsichtlich ihrer Bonität zu Recht kritisch bewertet. Jede stärkere Belastung der Länder durch den ESM würde die Bonität der Mitgliedstaaten weiter beeinträchtigen und unweigerlich Rückkopplungseffekte auf die Bonität des ESM haben. Hier entsteht ein Teufelskreis.

Keine Gläubigerbeteiligung und kein Mechanismus für eine Staatsinsolvenz

Der ESM wurde parallel zur Einführung der EFSF als dauerhafter Krisenmechanismus angekündigt. Im Unterschied zur EFSF sollte in den ursprünglichen Plänen der ESM die Abwicklung einer Umschuldung in einem Euro-Land ermöglichen. Was der EFSF an marktwirtschaftlicher Ausrichtung fehlte, sollte zumindest ansatzweise im ESM nachgeholt werden. Das Manko des provisorischen Rettungsschirms sollte mit Verweis auf den dauerhaften Mechanismus ESM akzeptabler werden. Es entspricht der Krisenhistorie nicht eingehaltener Zusagen, dass das Element der Umschuldung in der letzten Fassung des ESM keine Rolle mehr spielte und ausdrücklich als Ausnahme seiner Bedeutung beraubt worden ist. Gleichzeitig wurde von den europäischen Regierungschefs betont, dass eine Umschuldung unter Einbeziehung privater Gläubiger, wie sie im Frühjahr 2012 in Griechenland durchgeführt wurde, in dieser Form zukünftig ausgeschlossen ist. Die im ESM enthaltene Auflage, zukünftige Staatsanleihen mit sogenannten Collective Action Clauses (CAC) auszustatten, führt lediglich einen international üblichen Standard bezüglich des (Teil-)Ausfalls von Staatsanleihen in Europa ein. CAC sind kein Ersatz für ein transparentes Regelwerk für eine Umschuldung eines Euro-Mitglieds.

Ausschaltung des Forderungsverzichtes

Aus ordnungspolitischer Sicht wäre genau dies geboten: Ausschließlich für die Abwicklung einer Umschuldung sollte es Aussicht auf gemeinschaftliche Hilfe zur Stüt-

zung des Euro-Systems geben. In dieser Reihenfolge wäre deutlich, dass zuerst Investoren auf möglichst große Teile ihrer Forderungen verzichten müssten, bevor die Bürger der Euro-Zone herangezogen würden. DIE FAMILIEN-UNTERNEHMER und DIE JUNGEN UNTERNEHMER haben sich deshalb mehrfach dafür eingesetzt, den ESM in seiner jetzigen Form abzulehnen¹¹. Die Existenz des ESM hebt die Eigenverantwortung und Haftung der Staaten und Investoren für ihre Schulden bzw. Investitionsentscheidungen weitgehend auf. Mit dem ESM wird auf die disziplinierende und damit krisenpräventive Wirkung dieser Prinzipien für den Euro-Raum verzichtet.

Die Fixierung eines geordneten Umschuldungsmechanismus wäre das Mindeste gewesen, um den Notfallcharakter des ESM in den Vordergrund zu stellen.

Erfolgreiche Umschuldungen unter Anleitung des IWF hätten für ein solches Regelwerk Vorbild sein können. Klare Regeln hätten zukünftiger Panikmache im Krisenfall vorgebeugt und darüber hinaus Anreize zur vorsichtigen Staatsfinanzierung und damit zu reformorientierter Politik gesetzt. Das für den Unternehmer ständig präsente Risiko des Forderungsausfalls darf auf der makroökonomischen Ebene nicht kollektiv für ungültig erklärt werden. Die Hinweise vieler selbsternannter Euroretter, dass die Staatsschuldenkrise in Europa einzigartig ist und deshalb Staatsinsolvenzen per se ausgeschlossen werden müssten, relativieren sich im historischen Kontext: Die Ökonomen Carmen Reinhart und Kenneth Rogoff zeigen in ihrer detaillierten Studie »Diesmal ist alles anders – Acht Jahrhunderte Finanzkrisen«, dass Staaten, Währungen und Banken immer wieder von Krisen existenziell bedroht wurden¹².

Ein Schuldenschnitt muss so ausgestaltet sein, dass keine Anreize für verschuldete Länder entstehen, sich auf Kosten der Gläubigerländer zu entschulden ohne an ihren Strukturen etwas zu korrigieren. Bedingung für einen Schuldenschnitt wäre immer die vorherige Umsetzung von Reformvorgaben.

Sowohl die externe Auflage von Reformen als auch das schwindende Vertrauen der (privaten und öffentlichen) Investoren hätte ausreichend disziplinierende Wirkung, um die größtmöglichen Anstrengungen der Staaten zur Schuldenvermeidung hervorzurufen.

Der ESM mit seinen weit definierten Einsatzmöglichkeiten überlässt die Konditionalität, mit der die Gelder ausgegeben werden, letztlich dem politischen Prozess. Dies wird zu faulen Kompromissen führen und lediglich sicherstellen, dass die Mittel des ESM im großen Umfang abgefragt werden. Ein marktkonformer Notfallmechanismus zur Eindämmung ökonomischer Schocks müsste hingegen so eindeutig mit Nachteilen ausgestaltet sein, dass niemand ihn aktivieren möchte.

¹¹ Eine gemeinsame Aktion mit kritischen Bundestagsabgeordneten: <http://www.klaus-peter-willsch.de/inhalte/2/aktuelles/24702/allianz-gegen-den-esm-10-punkte-zur-bewaeltigung-der-euro-krise/index.html>.

¹² Reinhart und Rogoff, »Diesmal ist alles anders – Acht Jahrhunderte Finanzkrisen«. Zu einem ähnlichen Schluss kommt Volker Nitsch, der sich auf die Auswirkungen von Austritten aus Währungsunion konzentriert.: http://www.cesifo.de/pls/guestci/download/CESifo+Working+Papers+2004/CESifo+Working+Papers+January+2004/cesifo1_wp1113.pdf.

5. DIE EZB AUF ABWEGEN

Seit Beginn der Krise steht das Vorgehen der EZB in engem Zusammenhang mit den politischen Maßnahmen zur vermeintlichen Rettung des Euros. Zu beobachten ist eine Auflösung der Grenze zwischen Fiskal- und Geldpolitik, die der deutschen Tradition einer der Preisstabilität verpflichteten Bundesbank nicht entspricht. Zur Erfüllung ihres Auftrages stehen der EZB im Wesentlichen zwei Instrumente zur Verfügung: Die klassische Zinspolitik und die Steuerung der Geldmenge. Während der Krise erweiterte die EZB ihre Aktivitäten qualitativ und quantitativ so drastisch, dass nach Auffassung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER das Vorgehen der EZB nicht mehr durch das rechtlich definierte Mandat gedeckt ist. Das folgende Kapitel beleuchtet die Maßnahmen der EZB im Einzelnen.

5.1. ANLEIHENKAUF IST STAATSFINANZIERUNG

EZB-Präsident Mario Draghi verkündete am 6. September 2012, dass die Zentralbank zukünftig bereit sei, Euro-Anleihen von Euro-Mitgliedsländern in unbegrenztem Umfang zu kaufen. Im Rahmen des Programms, das offiziell als »Outright Monetary Transactions« (OMT) bezeichnet wird, werden Staatspapiere zunächst mit Laufzeiten von bis zu drei Jahren auf dem Sekundärmarkt (z. B. von Banken) gekauft. Auslöser für das Handeln der EZB sind die gestiegenen Zinsen der Staatsanleihen der Krisenländer, die diese zur Finanzierung ihrer Staatshaushalte bieten müssen.

Immer wieder wurde in der öffentlichen Diskussion das Argument vorgebracht, dass ab einer Zinshöhe von über 6 Prozent die Staatsfinanzierung für die Krisenländer nicht mehr möglich sei. Dies scheint aber vor allem mit Blick auf die historischen Zinsen in den betroffenen Ländern eine höchst willkürliche und ökonomisch nicht begründete Grenze zu sein (siehe Abbildung 2). Die EZB setzt mit ihrer Form der Marktintervention am selben Ansatzpunkt an, für den parallel die Transfermechanismen EFSF und ESM befähigt sind. Offiziell verteidigt die EZB ihr Eingreifen natürlich nicht mit der explizit verbotenen Finanzierung von Staatshaushalten, sondern verweist auf die gestörte Kreditvergabe der Banken an die Verbraucher infolge der hohen Zinslast für die Staaten. Weder in der Theorie noch in der Praxis lässt sich jedoch ein Beleg für den unterstellten Zusammenhang von angeblich zu teuren Staatspapieren und einem gestörten geldpolitischen Transmissionsmechanismus für die Realwirtschaft finden.

Während das Bundesverfassungsgericht durch seine Urteile zur Errichtung von EFSF und ESM nur sehr punktuell eine Begrenzung der deutschen Haftung bewirkt hat, lässt die mündliche Verhandlung am 11. und 12. Juni 2013 zum Anleihekaufprogramm der EZB Hoffnung aufkommen¹³. Das Verfahren bietet die vermutliche unwiederbringliche Chance, die EZB auf Basis der bestehenden Verträge in die ihr vorgegebenen engen Schranken zu weisen.

Das Urteil des Marktes wird ausgehebelt

Unabhängig von der Rechtfertigung durch die EZB ist der Ankauf von Staatsanleihen über den Sekundärmarkt in der Wirkung ohne Zweifel eine Finanzierung von überschuldeten Staaten.

Die EZB tritt mit großen Summen als Nachfragerin nach relativ stark risikobehafteten Staatsanleihen auf, was

http://www.cesifo.de/pls/guestci/download/CESifo+Working+Papers+2004/CESifo+Working+Papers+January+2004/cesifo1_wp1113.pdf.

¹³Eine schlüssige Herleitung für das Argument, dass der Anleihekauf durch die EZB Staatsfinanzierung darstellt und mit erheblichen Risiken für den deutschen Haushalt verbunden ist, liefert der Bundesbankpräsident Jens Weidmann in seiner Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht: http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Stellungnahmen/2013_06_11_esm_ezb.html.

zwangsläufig den Preis (Zins) dieser Titel senkt und damit die Refinanzierungsmöglichkeiten der verschuldeten Staaten erweitert. Durch ihre Intervention am Anleihenmarkt handelt die EZB analog zu den Transfermechanismen EFSF und ESM letztlich politisch, da die verfälschte Nachfrage nach Staatsanleihen nicht das Urteil des Marktes über die Tragfähigkeit politischer Konzepte in den Krisenstaaten widerspiegelt.¹⁴

Unheilvolle Allianz zwischen EZB und EFSF/ESM

Die EZB hat als Bedingung für eine Intervention vorgegeben, dass nur Anleihen von den Staaten gekauft werden, die einen Antrag an eine der beiden sog. »Rettungsschirme« EFSF oder ESM gestellt haben. Dies ist der Versuch der EZB, über eine andere Institution, die durch die Zentralbank erleichterte Staatsfinanzierung mit politischen Auflagen, zu belegen. Letztlich geht die EZB ein unheilvolles Wechselspiel mit den politisch agierenden Transferinstitutionen ein: Durch die generelle OMT-Hilfszusage der EZB wird es nach erfolgtem Antrag eines Landes bei EFSF oder ESM ausreichen, verhältnismäßig kleine Summen aus den Rettungstöpfen bereitzustellen. Die Gewissheit der Euro-Regierungschefs, dass im Hintergrund die unbegrenzt agierende Zentralbank einspringen wird, wird die EZB immer wieder in Zugzwang bringen.

Eine weitgehend im Hintergrund vollzogene Intervention der EZB wird von den Regierenden der Euro-Länder immer einer größeren direkten Hilfgeldzahlung aus den »Rettungsschirmen« vorgezogen werden. Die Öffentlichkeit nimmt ersteres schlicht und ergreifend weniger zur Kenntnis.

Aus Fehlern nichts gelernt: Das Vorgängerprogramm SMP

Das von der EZB im September 2012 beschlossene OMT-Programm war nicht das erste seiner Art. Bereits im Mai 2010 setzte die EZB ein Kaufprogramm für Staatsanleihen mit dem Namen Securities Market Programme (SMP) in

Kraft. In der Spitze hatte die EZB über dieses Vehikel rund 220 Milliarden Euro einigen wenigen Krisenstaaten zur Verfügung gestellt. Die EZB hat damit Finanzierung von Staatshaushalten betrieben, was sowohl für die EZB als auch für die nationalen Notenbanken verboten ist. Zwar ist es der EZB erlaubt, Staatsanleihen in sehr beschränktem Maße auf dem Sekundärmarkt zu kaufen, diese Option deckt sich aber nicht mit dem ursprünglich unbegrenzten Ausmaß des Aufkaufprogrammes.

Mit dem Ankauf hat die EZB eine Zinssubventionierung der Euro-Länder vorgenommen, denen der Markt nicht ohne Grund mangelndes Vertrauen entgegengebracht hat. Ex-post muss betont werden, dass die Ankäufe im Rahmen des SMP in keiner Weise zu einer strukturellen Veränderung in den Krisenländern beigetragen haben. Lediglich wurden die Zinsen in der kurzen Frist heruntersubventioniert, um den handelnden politischen Akteuren mehr Zeit zu erkaufen. Bereits kurze Zeit nach den Zentralbankinterventionen hatten die Zinsen wieder das vormals als kritisch eingestufte Niveau erreicht. Diese mittel- bis langfristig wirkungslose Strategie erfolgt im Zweifel immer zum Nachteil der Gläubiger der EZB, die für immer größere Risikoposten haften.

Politisch motivierte Geldpolitik

Ein eindeutiger Beleg für die politische Einmischung der EZB war der in die Öffentlichkeit gelangte Brief des damaligen EZB-Präsidenten Jean-Claude Trichet und seines Nachfolgers Mario Draghi an den damaligen italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi¹⁵. Während die EZB italienische Staatstitel aufkaufte, forderten Trichet und Draghi stärkeren Reformeifer von Italien ein. Ein bis dahin einmaliger Vorgang in der Geschichte der Zentralbank, der letztlich auch die Machtlosigkeit der Zentralbank gegenüber den Euro-Regierungschefs dokumentiert. Zurückblickend ist nämlich zu konstatieren, dass nur eine von sieben Forderungen, die die EZB zur Bedingung ihrer Intervention zugunsten Italiens gemacht hatte, erfüllt worden ist¹⁶.

¹⁴Stefan Homburg, »Der neue Kurs der Europäischen Zentralbank«, Wirtschaftsdienst 10/2012, Seiten 673-677.

¹⁵<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/europas-schuldenkrise/geheimer-brief-draconische-forderung-von-trichet-und-draghi-an-italien-11411076.html>

¹⁶»Italien hat die EZB-Vorgaben ignoriert«, FAZ vom 07.09.2012, Seite 15.

Im Unterschied zum OMT hatte sich die EZB im Rahmen des SMP den Status eines bevorrechtigten Gläubigers einräumen lassen. Eine aus ordnungspolitischer Sicht nicht zu rechtfertigende Besserstellung eines staatlichen Gläubigers gegenüber den privaten Investoren. Der oftmals ange-

brachte Vergleich mit dem ebenfalls bevorrechtigten IWF läuft vor allem deshalb fehl, weil die EZB ganz im Gegensatz zum IWF weder die Expertise noch die Absicht hat, Staaten geordnet umzuschulden bzw. zu restrukturieren.

5.2. LIQUIDITÄTSFLUTUNG

Seit Beginn der Krise verfolgt die EZB eine Politik der Vollzuteilung. D. h. die EZB vergibt unter abgeschwächten Auflagen an jede Bank Liquidität, die um eben diese nachfragt. Eine vorkrisenübliche Verknappung des Angebots vonseiten der EZB gibt es seit Beginn der Krise nicht mehr. Die EZB gab vor der Krise sogenannte Liquiditätstender mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten aus. Im Dezember 2011 wurden dann ein Tender über 500 Milliarden Euro bzw. im Februar 2012 ein Tender über 550 Milliarden Euro mit einer sehr langfristigen Laufzeit von drei Jahren vergeben.

Durch diese Maßnahme hat sich die Ausleihfrist und damit das Risiko für die EZB stark erhöht: Im Schnitt betrug die durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Tender vor der Krise weniger als 40 Tage. Nach dem zweiten großen Tender hatte sich die durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden EZB-Finanzierungsgeschäfte auf mehr als zwei Jahre verlängert.

Banken saugen sich mit Geld voll

Die von Mario Draghi als »Dicke Bertha« bezeichnete Intervention wurde mit zurückhaltender Kreditvergabe an Unternehmen, mithin einer Kreditklemme, begründet. Diese nur für Teile des Euro-Raums zutreffende Beschreibung deutet an, wie wenig zielgenau die EZB mit der gewählten Liquiditätsflutung agiert.

Kreditversorgung der Realwirtschaft bleibt aus

Hinzu kommt, dass die von der EZB induzierte Liquidität noch nicht einmal in den Krisenländern bei der Realwirt-

schaft ankommt. Dort existieren zahlreiche Banken, die sich ausschließlich über die EZB refinanzieren (sog. constant bidders) und gar nicht mehr in der Lage sind, das Geld an die Unternehmen auszuleihen¹⁷.

Die Geldschwemme der EZB hat allen Banken im Euro-Raum die Möglichkeit eröffnet, nahezu unbegrenzt Geld zu einem Zinssatz von weniger als 1 Prozent zu erhalten.

Aus dem ersten Tender liehen sich ca. 500 Banken 489 Milliarden Euro. Hauptabnehmer waren Banken aus Spanien (23 Prozent), Italien (23 Prozent) und Frankreich (15 Prozent). Aber auch Banken aus Ländern mit historisch niedrigen Finanzierungszinsen wie zum Beispiel Deutschland haben die Chance der preiswerten Konditionen genutzt. Die EZB öffnet einer ganzen Branche den Geldhahn und nimmt damit starke Wettbewerbsverzerrungen zugunsten schlecht wirtschaftender Banken in Kauf. Dies verzögert die dringend nötige Reform der Banken.

¹⁷C. Cünnen, N. Häring, Y. Osman, »Der Billionenkredit verfehlt sein Ziel«, Handelsblatt vom 02.05.2012, Seite 38.

Schwerer fällt jedoch ins Gewicht, dass die krisenauslösende und -verstärkende Abhängigkeit zwischen Banken und Staaten erhöht wird.

Auch hier handelt es sich um eine Form der indirekten Staatsfinanzierung, die in Anlehnung an den finanzwirtschaftlichen Begriff des »Carry-Trades« in diesem Zusammenhang als »Sarko Trade« bezeichnet wurde¹⁸. Die EZB setzt mit der Überliquidität massive Anreize, die Grenze zwi-

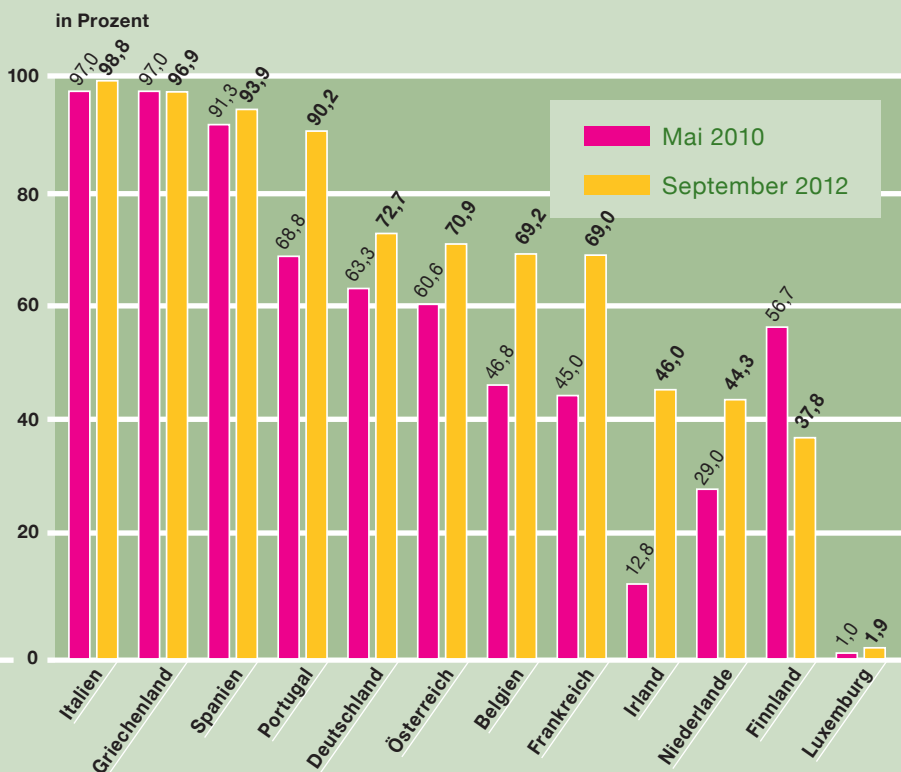
schen Geldpolitik und Fiskalpolitik weiter zu durchlöchern. Für eine Bank ist es ein sicheres Geschäft, mit preiswertem EZB-Geld höher rentable Staatsanleihen zu kaufen. Diese Vorgehensweise lässt sich für viele Banken nachweisen. Makroökonomisch zeigt der Vergleich von Mai 2010 und September 2012, dass in mindestens 11 Euro-Staaten bei den heimischen Banken der Anteil an heimischen Staatsanleihen an allen gehaltenen Staatsanleihen gestiegen ist.

Das Erpressungspotenzial der Banken, sowohl gegenüber den einzelnen Staaten als auch der Euro-Gemeinschaft, ist durch diesen Prozess deutlich erhöht worden. Makroökonomisch führt auch das Handeln der EZB über die beschriebenen Kanäle dazu, dass die gegenseitige Abhängigkeit von Staaten und Banken zunimmt und der Euro-Raum infolgedessen instabiler wird¹⁹.

Der Euro-Raum wird instabiler

Nationale Banken finanzieren ihre Staaten

Anteil heimischer Staatsanleihen an allen Staatsanleihen, die von den nationalen Banken gehalten werden

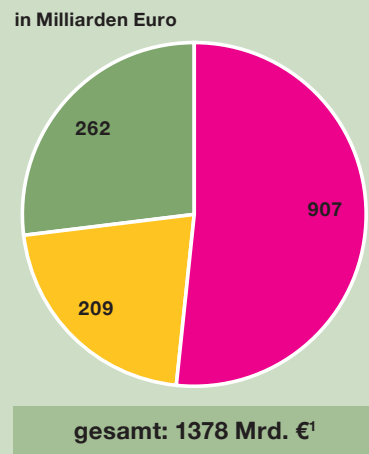


¹ Der Betrag reduziert sich durch Forderungen aus unterproportionaler Banknotenausgabe (Ende August 2012) um 23 Mrd. Euro auf 1355 Euro.
Quellen: F.A.Z.; Ifo-Institut / F.A.Z.-Grafik Niebel

Ausleihsomme für Euroländer

Ausgezählte Beträge (Stand: 11 / 2012)

- Target-Kredite
- EZB-Staatsanleihekäufe
- Anleihekäufe von EFSM, EFSF und IWF



¹⁸Maßgeblich kamen die EZB-Maßnahmen Frankreich bzw. seinem damaligen Präsidenten Sarkozy zugute.

¹⁹Holger Steltzner, »Zocken mit der Dicken Bertha«, FAS vom 25.11.2012, Seite 25.

Aufblähung der EZB-Bilanz

Die Vollzuteilungspolitik und das aktive Drücken von Liquidität in den Markt über die beschriebenen Tender hat dazu geführt, dass die Bilanzsumme der EZB auf über 3 Billionen Euro gestiegen ist. Die Bilanzsumme ist damit höher als die der US-Notenbank, die Ende 2012 bei umgerechnet 2,2 Billionen Euro (2,9 Billionen US-Dollar) gelegen hatte.

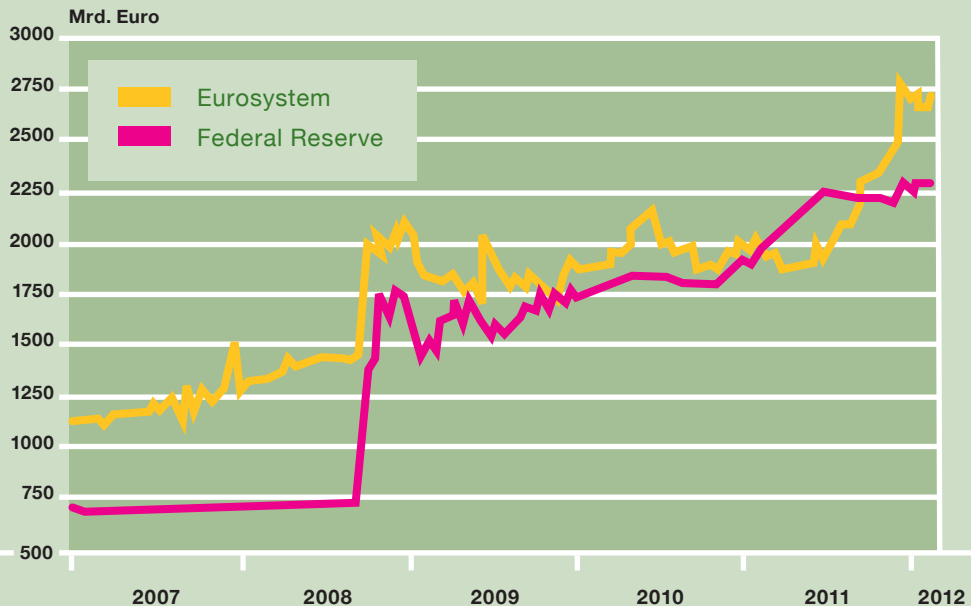
Abgesehen von der reinen Höhe der Bilanz besteht die Brisanz in der schlechten Werthaltigkeit der von der EZB gehaltenen Papiere, da die Zentralbank die Sicherheiten im Verlauf der Krise zunehmend gesenkt hat (siehe 5.3).

Gefahr von Blasenbildung und Inflation

Grundsätzlich ist die Liquiditätsausweitung ein Instrument innerhalb des EZB-Regelrahmens. Durch die Dimension, die lange Fristigkeit und die weitgehend unbedingte Herausgabe der Liquidität, birgt das Vorgehen der EZB große Risiken, die im engen Zusammenhang mit den skizzierten Anleihenkaufprogrammen zu sehen sind.

Trotz aller öffentlichen Beschwichtigungen von Seiten der EZB sind die Gefahren einer kommenden Inflation und zukünftiger Blasenbildung sehr real. Mit Blick auf eine deutsche Inflation von über 2 Prozent in 2011 und 2012 und stark wachsenden Preisen bei den Sachwerten, insbesondere den Immobilien, können entsprechende Warnungen nicht als Hirngespinn-

Bilanzsummen der EZB und der Fed*



* Aktiva insgesamt
Quellen: Federal Reserve, EZB

ste abgetan werden. Die Zusage der EZB, jederzeit über sogenannte Sterilisierungsmaßnahmen die Auswirkungen auf die Preisstabilität kontrollieren zu können, hat lediglich unter den vorherrschenden Bedingungen Gültigkeit²⁰.

Auch wenn eine überschießende Inflation angesichts der partiellen Rezession im Moment kein kurzfristiges Szenario ist, muss vor der unkontrollierten Sprengkraft der bei Banken und Finanzakteuren geparkten Liquidität gewarnt werden. Vor dem Hintergrund der überall im Euro-Raum weit ausgedehnten Staatsverschuldung ist eine drohende Inflation eine relativ leicht verfügbare Handlungsoption zur Minimierung der öffentlichen Finanzierungslasten. Dass durch

Inflation eine unsoziale Umverteilung von unten nach oben stattfindet, wird offensichtlich von weiten Teilen der europäischen Politik in Kauf genommen. Sparer, Rentner und alle Bürger, die nicht auf Sachwerte zurückgreifen können, werden mehr oder minder enteignet. Angesichts einer steigenden Inflation werden deutsche Unternehmer und Arbeitgeber mit steigenden Lohnforderungen konfrontiert, die angesichts eines globalen Wettbewerbs nicht realisierbar sind.

²⁰Jörg Rocholl, »Die Kunst des Unmöglichen«, Handelsblatt vom 14.05.2012, Seite 10.

5.3. ABSENKUNG DER SICHERHEITSANFORDERUNGEN

Eine weitere gefährliche Maßnahme der EZB war die sukzessive Absenkung der Mindeststandards, die von der EZB und rsp. den Notenbanken bei der Liquiditätsausreichung an Banken akzeptiert werden dürfen. Hierdurch kam es erstens zu einer massiven Erhöhung des Risikos für alle Euro-Länder, weil die Notenbanken förmlich angehalten werden, mehr zweifelhafte Sicherheiten in ihre Bücher zu nehmen. Zweitens führt das Aufweichen der Sicherheitsuntergrenzen zu einer Instabilität des Eurosystems, die aufgrund der Laufzeiten langfristiger Natur ist. Eine Rückkehr zu alten Standards wird zukünftig sehr schwer durchzusetzen sein, weil die im Rahmen der Krise angesammelten schlechteren Risiken als Argument für einen möglichen Systemzusammenbruch ins Feld geführt werden. Die vorher akzeptierten niedrigeren Sicherheiten werden zu einer self-fulfilling prophecy.

Insbesondere die Möglichkeit der Geschäftsbanken, nahezu jede Form von Kreditforderungen gegenüber Dritten bei den Notenbanken einreichen zu können, erinnert stark an eine der Ursachen der amerikanischen Finanz- und Immobilienkrise der Jahre 2008/2009: Unterhalb der ehemaligen stabilitätsorientierten Standards ist es für den Risikonehmer nicht mehr ersichtlich, ob es sich um marktfähige und damit werthaltige Papiere und Sicherheiten handelt. Das Dilemma einer Notenbank, die sich dem kollektiv verordneten Stabilitätsverlust entziehen will, zeigt die deutliche Weigerung des Bundesbankpräsidenten Jens Weidmann gegenüber der EZB, die Standardsenkung weiter in Kauf zu nehmen: Als Teil des EZB-Systems fällt die eigene Verhaltensweise aufgrund der gemeinschaftlichen Haftung im System kaum ins Gewicht, solange die übrigen Notenbanken von dem Instrument Gebrauch machen. Der öffentlichen Kritik von Jens Weidmann an den für die Bundesbank nicht üblichen Standards ließ die Bundesbank Taten folgen.

Ohne einen direkten Zusammenhang zur EZB-Liquiditätsflutung herzustellen, hat die Bundesbank ihre Rückstellungen um 4,1 Milliarden Euro auf 7,7 Milliarden Euro erhöht und gleichzeitig die satzungsgemäße Überweisung von Überschüssen an das Bundesfinanzministerium auf 643 Millionen Euro (geplant 2,5 Milliarden Euro) im Jahr 2012 reduziert. An dieser Stelle wird die Euro-Krise real durch einen Minderbetrag im Bundeshaushalt sichtbar.

Ähnlich wie bei der Vollzuteilung findet auch bei der Absenkung der Sicherheiten kein selektives Vorgehen gegen eine Kreditklemme in den Krisenländern statt. Angesichts der großen Spielräume, die die nationalen Notenbanken hinsichtlich der akzeptierten Sicherheiten eingeräumt bekommen haben, hat die EZB das mangelnde Vertrauen in das Euro-System vergrößert.

5.4. TARGET2 SALDEN

Das Target2-System (Target = »Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer«), das zum Ausgleich von grenzüberschreitenden Kapitalbewegungen innerhalb des Eurosystems dient, stellt mittlerweile eine elementare Gefahrenquelle für die Stabilität der Gemeinschaftswährung dar²¹. Vor der Krise wurden über Target2 mehr oder weniger lediglich Übernachtstransaktionen abgewickelt, hinter denen sich keine nennenswerten ökonomischen Ungleichgewichte zwischen den Euro-Ländern verbargen.

Seit Ausbruch der Krise wird die ungleiche Entwicklung (bzgl. Waren- und Geldströmen) zwischen den Peripherie-Ländern (insbesondere der GIIPS-Länder = Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Spanien,) und den Kernländern über das Target2-System finanziert. Resultierend aus den Leistungsbilanzungleichgewichten und der Kapitalflucht aus der Peripherie beliefen sich die Forderungen der deutschen Bundesbank im Target2-System Mitte 2013 auf rund 600 Milliarden Euro. Für die Bundesbank ist die Targetforderung mittlerweile zum wichtigsten Vermögenswert geworden und macht fast zwei Drittel der Bundesbankbilanz aus. Nicht zuletzt deswegen hatte Bundesbankpräsident Weidmann seine Besorgnis über wachsende Risiken in Europa in einem Brief an EZB-Chef Mario Draghi bereits im Frühjahr 2012 zum Ausdruck gebracht²². Spiegelbildlich haben sich die Verbindlichkeiten der GIIPS-Staaten auf über 700 Milliarden Euro erhöht. Der Anteil der Peripherieländer am EZB-Refinanzierungsvolumen ist von einem Sechstel (Vorkrisen-Niveau) auf zwei Drittel gestiegen.

Zwar ist die EZB nicht für die Entstehung der Target-Salden verantwortlich, die EZB vertritt aber die Auffassung, dass das Target-System letztlich eine risikofreie Saldenmechanik ist.

Refinanzierung über die Notenbanken

An die Stelle vormals privater Kapitalströme speziell des Interbankenhandels ist vermehrt die Refinanzierung der Banken über die Notenbanken der Euroländer getreten. Warenströme in die Peripherie sind nicht mehr mit werthaltigen Papieren unterlegt, sondern werden letztlich in den Exportländern durch Forderungen der Notenbank gegen die EZB bezahlt. Die korrespondierenden Target-Verbindlichkeiten der Peripherieländer gegenüber der EZB sind im Gegenzug nicht von annähernd gleicher Qualität.

Umgerechnet hält jeder Bundesbürger eine Forderung von über 14.000 Euro gegenüber der EZB, hinter der sich zum Beispiel Ansprüche aus der Alterssicherung verbergen. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen entspricht nicht dem bisher vereinbarten und von den Marktteilnehmern erwarteten Standard.

Erhebliches Drohpotenzial

Das Risiko, die Target-Außenstände nicht zurückzuerhalten, steigt nämlich mit der Wahrscheinlichkeit, dass Staaten zahlungsunfähig werden und aus dem Euro-Raum austreten. Angesichts der bisher angehäuften Summen wird deutlich, dass das Target-System sich zu einem Druckmittel entwickelt, die Euro-Zone unter allen Umständen mit ihren heutigen Mitgliedern weiterführen zu müssen. Mit Blick auf die im Zeichen der Krise neu formu-

²¹Es ist das Verdienst von H.-W. Sinn, die öffentliche und politische Aufmerksamkeit auf die nur Wenigen bekannten Risiken des Target2-Systems gelenkt zu haben. Hans-Werner Sinn: »Die Target-Kredite der Deutschen Bundesbank«, Ifo Schnelldienst 65 (Sonderausgabe 21.03.2012), 2012, 03-34 abgerufen unter: <http://www.cesifo-group.de/portal/pls/portal/docs/1/1215973.PDF>; Sinn, Hans-Werner und Timo Wollmershäuser, »Target-Kredite, Leistungsbilanzsalden und Kapitalverkehr: Der Rettungsschirm der EZB«, Ifo Working Paper No. 105, 2011 abgerufen unter: <http://www.cesifo-group.de/portal/pls/portal/docs/1/1215221.PDF>

²²Die Target-Forderungen der Bundesbank betragen bei leicht abnehmender Tendenz knapp 600 Milliarden Euro. Nach anfänglicher Negierung der Target-Thematik informiert die Bundesbank mittlerweile sehr transparent über den aktuellen Stand ihres Target Saldos: http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/TARGET2/TARGET2_Saldo/target2_saldo.html.

lierten regelgebundenen Selbstverpflichtungen ist dies eine schlechte Nachricht: Je höher die Target-Verbindlichkeiten eines Peripherie-Landes sind, desto sicherer kann es sein, dass ein Ausscheiden aus der Euro-Zone von den übrigen Euro-Ländern mit Target-Forderungen verhindert werden wird. Die deutschen Forderungen werden mindestens gemäß dem deutschen EZB-Kapitalanteil (27 Prozent) getragen. Ein Totalverlust kann aber dann eintreten, wenn das ganze Euro-System auseinanderbricht. Weil das Solvenzrisiko von der privatwirtschaftlichen Ebene (Geschäftsbanken) auf die öffentliche Ebene in Form der Notenbanken übergeht, entwickelt sich das Target-System eindeutig zu Lasten der solventen Euro-Länder. Dort trifft es die Steuerzahler und Sparer, deren Alterssicherung zunehmend durch Target-Forderungen unterlegt ist.

In Europa vergrößert das rasant anschwellende Target-System das Erpressungspotenzial gegenüber den Gläubigern des Systems. Die auflaufenden Risiken werden immer größer und werden im Ernstfall zu immer gravierenderen Verwerfungen führen. Somit trägt das Target-System ohne Begrenzung dazu bei, dass die Euro-Zone nicht grundlegend reformiert werden kann. Handlungsoptionen, wie der Austritt eines Landes aus dem Euro-System oder eine Verschärfung des Euro-Regelwerkes, werden durch das Target künstlich verteuert. Es ist zwingend erforderlich, dass eine Begrenzung in das Target-System eingeführt wird – egal welcher technische Weg beschritten wird.

Fehlentwicklung korrigieren

Die Fehlentwicklung des Target2 Systems war bei Gründung des Euro vermutlich in diesem Maß nicht vorauszu- sehen. Angesichts der neuen Fakten ist es deshalb umso dringender geboten, sich mit den Risiken im System auseinanderzusetzen und Verbesserungen am Regelwerk vorzunehmen.

Der internationale Vergleich zeigt, dass die USA eine Begrenzung in ihrem Notenbanksystem verankert haben. Bei den 12 Notenbanken (Distrikten) der amerikanischen Zentralbank Fed kommt es zu einem periodischen Ausgleichsmechanismus. Dort müssen die Distrikte mit entsprechenden ISA-Verbindlichkeiten den durchschnittlichen Zuwachs ihrer »Target«-Verschuldung bei den Gläubiger-Distrikten mit handelbaren (und nicht selbst zu schaffenden) Wertpapieren unterlegen. Hinzu kommt noch die verpflichtende (Teil-)Tilgung der Verbindlichkeiten. An dieser Stelle wären zum Beispiel für Europa goldunterlegte Sicherheiten denkbar.

5.5. HAFTUNG UND STIMMRECHTE

Die geschilderten Fehlentwicklungen im Verantwortungsbereich der EZB sind aufgrund der geltenden Entscheidungsregeln innerhalb der EZB kaum veränderbar. Dies liegt daran, dass bei Einführung des Euro die EZB hinsichtlich ihrer Regularien weitgehend der deutschen Bundesbank nachempfunden wurde. Im Vordergrund stand eine auf der Regelebene verankerte Konzentration auf das Mandat der Preisstabilität. Nach strenger Auslegung verfolgt nahezu keine der geschilderten EZB-Krisenmaßnahmen dieses Ziel. Im Gegenteil wird es sogar langfristig untergraben. Dass es diesbezüglich keinen Protest innerhalb der EZB gab, hängt mit der ungleichen Verteilung von Nutzen und Lasten innerhalb des Euro-Systems zusammen. Die eindeutige Mehrheit des EZB-Rates befürwortet eine Zentralbank-Strategie, die die Risiken einer abhängigen Geldpolitik und einer instabilen Währung wie gezeigt vergrößert. Dies hängt unmittelbar mit der mangelnden Stabilitätskultur in den Euro-Ländern zusammen. Die Distanzierung dieser Euroländer von einer restriktiv agierenden Zentralbank entspricht der geldpolitischen Tradition, die diese Länder vor Einführung des Euro pflegten. Notenbanken hatten in unterschiedlicher Ausgestaltung immer auch realpolitische Ziele wie die Wachstumsförderung oder Arbeitslosigkeitsbekämpfung zu verfolgen.

Verteilung der Stimmgewichte

Deutschland und andere Länder können mit ihrer warnenden Haltung angesichts der vorherrschenden Abstimmungsregeln nicht durchdringen. Jedes Euro-Land hat einen Vertreter mit gleichberechtigter Stimme im EZB-Rat, der zusätzlich noch aus dem sechsköpfigen Direktorium besteht. Die dahinter stehende Annahme, dass die in den EZB-Rat entsandten Mitglieder mit der Berufung ihre nationalen bzw. parteipolitischen Interessen aufgeben würden, hat sich in der Krise als fataler Trugschluss erwiesen²³.

Verteilung der Haftung

Völlig anders wurde mit Einführung des Euro die Haftung unter den kapitalgebenden EU-Mitgliedern verteilt. Die Aufteilung der Haftung auf die Länder richtet sich nach einem festgelegten Schlüssel, der zugleich die Anteile der Notenbanken an der Kapitalzeichnung wiedergibt. Der Anteil eines Landes entspricht dem Anteil an der Gesamtbevölkerung und dem Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union. Während zwar alle EU-Mitglieder einen Beitrag zum Stammkapital der EZB leisten, wird die Haftung nur unter den Euro-Ländern aufgeteilt. Die Deutsche Bundesbank hält mit 27 Prozent den größten Anteil aller Euro-Länder.

Die absichtlich konstruierte Unabhängigkeit von einem nationalen Proporz wurde für die stabilitätsorientierten

Länder in dem Augenblick zur Falle, als jede Maßnahme von Jean-Claude Trichet als stabilisierend für das System bezeichnet wurde. Unglücklicherweise haben nur die deutschen Vertreter Axel Weber, Jürgen Stark und Jens Weidmann zu unterschiedlichen Zeitpunkten den Mut besessen, gegen diese Logik zu opponieren. Insbesondere die Rücktritte von Weber und Stark zeigen, dass die Abkehr der EZB von ihrem Mandat nicht im graduellen Maße stattgefunden hat.

Reform der Stimmverteilung dringend erforderlich

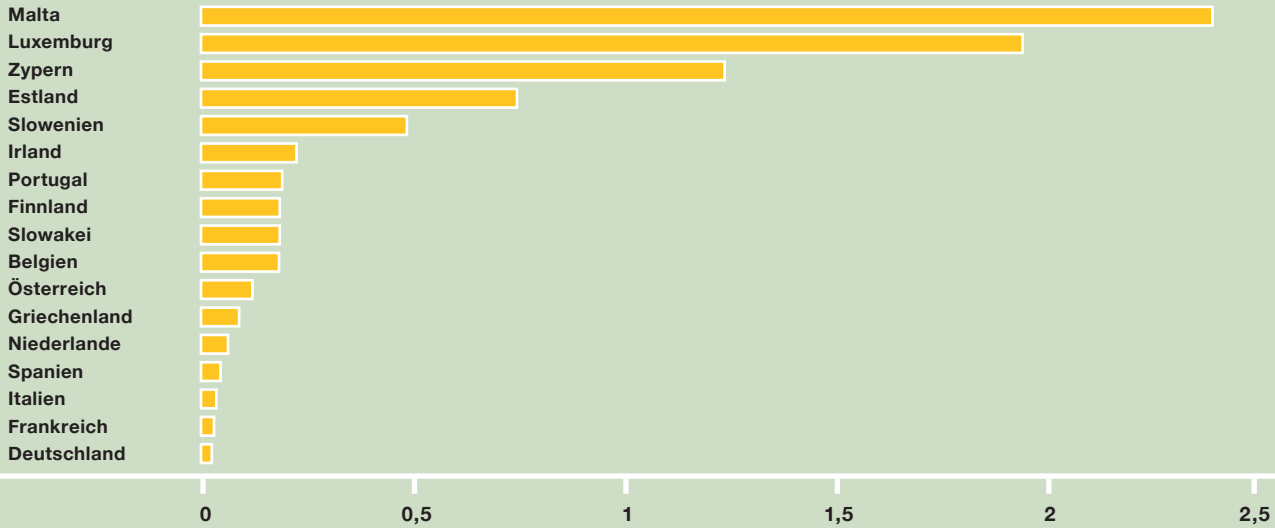
Das Ungleichgewicht von Haftung und Mitspracherecht im EZB-Rat ist angesichts der faktischen Umdeutung des EZB-Mandates nicht zu tolerieren. Nach Auffassung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER steht die ursprünglich vereinbarte politische Neutralität einer Anpassung der Stimmgewichte im EZB-Rat nicht entgegen. Der warnende Hinweis auf die vermeintliche politische Unabhängigkeit läuft aufgrund der Zuwiderhandlung gegen das Mandat ins Leere. Deutschland sieht sich zusammen mit Ländern, die auf eine zumindest ähnliche geldpolitische Historie zurückblicken, sowohl in Bezug auf die Einwohner als auch auf die Haftungsanteile der Länder in einer strukturellen Minderheitenposition.

²³Eine Auffassung, die von Jens Weidmann in dieser Form nicht geteilt wird. Weidmann gegen Reform der Stimmrechte, FAZ 12.11.2012, Seite 13.

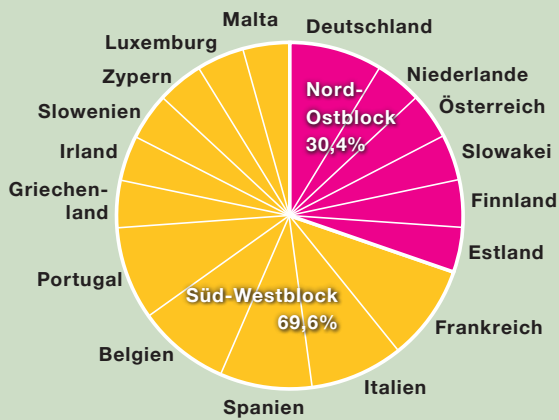
Ungleichgewicht von stabilitäts- und weichwährungsorientierten Ländern in der EZB

Haftung und Einfluss in der EZB

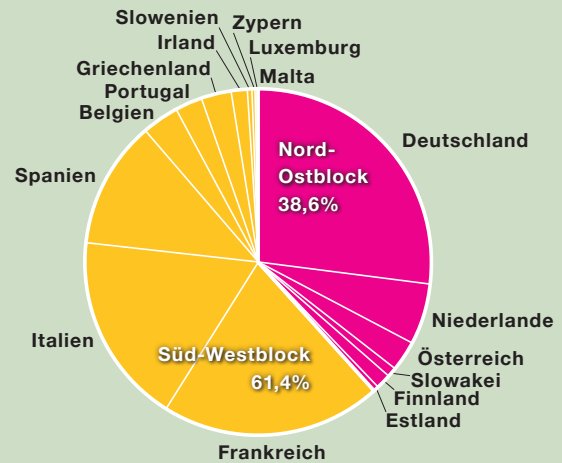
Stimmen je 1 Million Einwohner



Stimmanteile in %



Haftungsanteile in %



Quelle: ifo Institut

Zurück zur Stabilitätsorientierung

Eine Rückkehr zu einem eng definierten Stabilitätsmandat ist deshalb nur mit einer Änderung der Abstimmungsregeln im EZB-Rat möglich.

Die Neujustierung der Stimmgewichte muss entsprechend den marktwirtschaftlichen Erfahrungen die Haftungsanteile

der einzelnen Staaten widerspiegeln. Vormalig der einfachen Mehrheit vorbestimmte Entscheidungen müssen angesichts der Lastenverteilung ähnlich zu den Abstimmungen im ESM ausgestaltet werden. Die erforderliche Mehrheit könnte zum Beispiel so gewählt werden, dass den drei größten Gläubigern jeweils eine Sperrminorität eingeräumt wird.

5.6. WEITERE RISIKEN DURCH DIE EZB

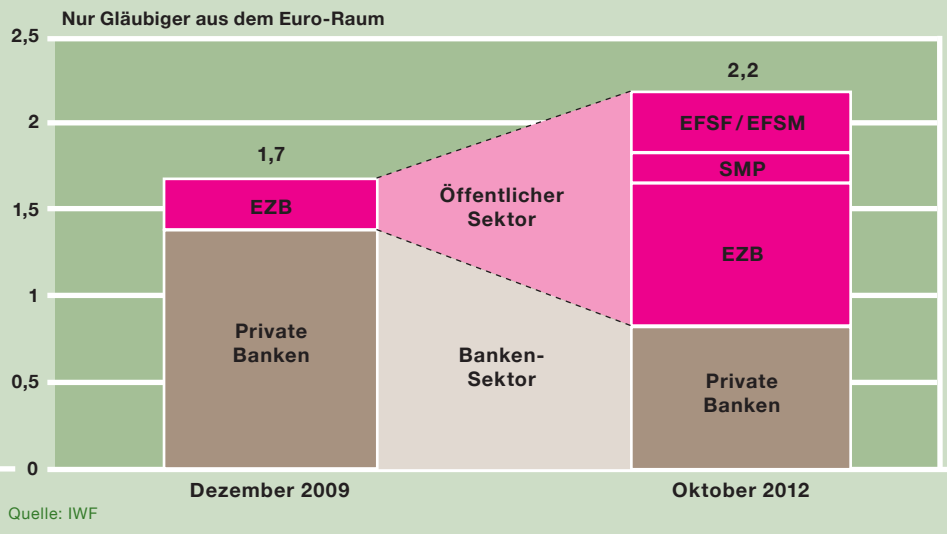
Weitere Entwicklungen gefährden die ohnehin stark geschwächte ordnungspolitische Reputation der Europäischen Zentralbank. Als Teil der sogenannten Troika, des Kontrollgremiums für die Entwicklung in den Krisenländern, hat die EZB ein eindeutig politisches Mandat übernommen. Je stärker die Krisenländer in eine finanzielle Abhängigkeit von den Hilfszahlungen kommen, desto größer ist die Gefahr, dass sich das Testat von Reformmängeln direkt auf die Bilanz der EZB auswirkt. Aufgrund der Verdrängung privater Gläubiger durch öffentliche Geldgeber ist die EZB direkt von den Konsequenzen ihrer Beurteilung betroffen. Sie ist somit Partei und keineswegs als neutrale Instanz anzusehen.

Ferner wird die Aufsicht der europäischen Finanzinstitute in die Hände der EZB gelegt.

Zwar ist eine Regulierung der Finanzmärkte auf der europäischen Ebene dringend geboten, jedoch ist die Ansiedlung bei der EZB eine weitere Schwächung ihrer geldpolitischen Integrität. Eine Verquickung der Interessen scheint kaum zu vermeiden. Die kontrollierende bzw. beaufsichtigende Institution einer Geschäftsbank wäre in der Praxis zugleich diejenige Instanz, die maßgeblich über die Art und den Umfang der Kapitalisierung derselben Bank entscheidet. Eine unabhängige Institution, die zweifellos besser agieren müsste als die vorhandene Kontrollbehörde EBA (European Banking Authority), wäre im Interesse einer glaubwürdigen Geldpolitik in jedem Fall der EZB vorzuziehen. Deshalb darf die Bankenaufsicht nur vorübergehend bei der EZB angesiedelt werden.

Öffentliche Hand verdrängt private Gläubiger

Forderungen gegen die Krisenstaaten im Euro-Raum (in Billionen Euro)



Gravierende Kollateralschäden

Die von der Politik bereitwillig aufgenommene Vorstellung, man habe mit Hilfe der EZB ein finanzwirtschaftliches Perpetuum Mobile geschaffen, das Europa nahezu kostenfrei aus der

Krise führt, ist ein Trugschluss. Letztlich verstetigt die von der EZB ermöglichte Geldschöpfung über die in diesem Kapitel beschriebenen Mechanismen die Kapitalflucht aus den Krisenländern.

Die aufgeführten Risiken werden sich mittelfristig realisieren und direkte negative Konsequenzen für die Bürger und Unternehmen in Europa haben.

Je größer die Disparitäten im Euro-Raum werden, desto weniger wird die EZB mit einer einheitlichen Zins- und Liquiditätspolitik Wirkungen hervorrufen. Mit dem Ausweichen auf andere Instrumente werden die Konstruktionsmängel der Währungsunion weiter verschärft.

Die Niedrigzinspolitik hat, gepaart mit der Liquiditätsflutung, gravierend negative Konsequenzen für alle Akteure der Realwirtschaft. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer sehen sich mit sehr schlechten Prognosen bei der Alters- und Vermögensentwicklung konfrontiert. Der dahinter stehende Effekt, dass eigenverantwortliche, private Vorsorgeinitiative an Attraktivität verliert, ist angesichts der demographischen Herausforderungen in Europa absolut kontraproduktiv.

Die Ausleihsummen für Euroländer (Mrd. Euro)



* Datenstand: 05.04.2013
 ** Griechenland, Irland, Portugal und Zypern: Ende Januar 2013; Italien und Spanien: Ende März
 *** Bei Zahlungsausfall der GIPS-Länder, Italiens und Zyperns; bezogen auf das Potenzial (3.Säule)
 Quelle: ifo, 10.04.2013

6. EIN STARKES EUROPA – EINHEIT IN VIELFALT

Aus der Kritik des bisher eingeschlagenen Weges ergibt sich, dass DIE FAMILIENUNTERNEHMER große Bedenken haben, ob sich Europa im Zuge der Krise weiter- oder zurückentwickelt.

Dabei steht im Vordergrund, dass die bisherigen Rettungsmaßnahmen eine sehr große Pfadabhängigkeit aufweisen. Der einmal angestoßene Mechanismus, die Haftung der Mitgliedstaaten durch Transferzahlungen zu ersetzen, hat eine starke Eigendynamik entwickelt.

Einmal bewilligten Zahlungen folgen weitere Stützungsmaßnahmen. Die Konditionen, zu denen fragwürdige Hilfe gewährt wird, sind für die Krisenländer immer wieder abgemildert worden. Gemeinschaftlich finanziertes Geld anzunehmen ist für die Mitgliedsländer immer attraktiver geworden. Parallel zu diesem Prozess werden die polit-ökonomischen Anreize, unumgängliche Strukturreformen in den Ländern vorzunehmen, abgeschwächt. Diese Realität blendet nicht die Leistung der Bürger in den Mitgliedsländern bei der Anpassung aus. Vielmehr ist eine schwindende gesellschaftliche und politische Akzeptanz für die mitunter schmerzhaften Kürzungen und Austeritätsmaßnahmen festzustellen. Hier liegt die enorme Bedrohung für den Zusammenhalt Europas: Bis auf wenige Ausnahmen lautet die öffentliche Wahrnehmung in den Krisenländern, dass die mit den Geldgebern vereinbarten Reformen keine Folge, sondern vielmehr die Ursache der ökonomischen Lage sind. Diese Interpretation stellt die Zusammenhänge jedoch auf den Kopf.

Besonders beunruhigend ist, dass die nationalen Ressentiments durch die Transferpolitik unter dem Deckmantel der angeblichen Solidarität stark zugenommen haben.

Die seit Ausbruch der Krise beschlossenen Maßnahmen konstruieren ein Europa, in dem mindestens der Zusammenschluss der Euro-Länder dauerhaft als Beziehung zwischen Gläubigern und Schuldern angelegt ist. Dies ist ein Zustand, der aus unternehmerischer Sicht langfristig nur selten ein stabiles Gleichgewicht darstellt. Aus den mani-

festierten transferbedingten Abhängigkeiten zwischen den Ländern ergibt sich eine große Gefahr für wachsenden Unfrieden in Europa.

Keine einfachen Lösungen

DIE FAMILIENUNTERNEHMER haben zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass es einen bequemen Weg aus der Krise gibt. Das von uns eingeforderte Festhalten an marktwirtschaftlichen Prinzipien bei der Bewältigung der europäischen Krise ist für die Staatengemeinschaft zweifelsohne mit Kosten verbunden. Sowohl bei der Umschuldung von Staaten als auch der Stützung und Abwicklung von Banken sind – befristet und äußerst bedingt – gemeinschaftlich organisierte Mittel von Nöten. Jede Neuregelung darf nicht dazu beitragen, das Risiko politischen Missmanagements dauerhaft bei den Steuerzahlern Europas abzuladen.

Stabilitätsunion

Die konsequente Einforderung der Einheit von Risiko und Haftung, mithin die Schuldeneigenverantwortung der Mitgliedstaaten, zielt wie dargelegt auf ein Europa als anreizkompatible Stabilitätsunion ab. Es handelt sich hierbei um ein Argument, das ausdrücklich nicht auf die Kosten der verschiedenen Rettungswege abstellt und weit über die ökonomische Dimension Europas hinausreicht. Wenn gleich in jede Analyse ehrlicherweise aufgenommen werden muss, dass ein Großteil der Gelder, mit denen bisher »Zeit erkaufte« worden ist, als versunkene Kosten anzusehen ist. Ein Verdienst der deutschen Krisen-Politik liegt sicher darin, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel wiederholt quantitativ und qualitativ negativere Vereinbarungen zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs verhindert hat. Trotz hartnäckiger Forderungen wurden z. B. Eurobonds mit gemeinschaftlicher Haftung vor allem

aufgrund des deutschen Widerstandes nicht eingeführt. Dennoch ist letztlich ein über Kompromisse organisierter schleichender Prozess hin zu einer wachsenden Schuldenvergemeinschaftung festzustellen.

Im Mittelpunkt der Kritik steht, dass von Beginn an die Kosten der vermeintlichen Euro-Rettung durch ein fehlgeleitetes Krisenmanagement nicht von den Nutznießern und Verursachern der Entwicklungen (Investoren, Eigentümern, ursprünglichen Gläubigern) getragen worden sind. Dadurch manifestiert sich in Europa eine Verzerrung der Marktkräfte, die sich insbesondere auf die staatliche Ebene negativ auswirkt. Besonders ist hier die Instrumentalisierung der EZB zu nennen: Ein politisch gelenkter Zins für Staatspapiere setzt auf Dauer die disziplinierende Wirkung der marktwirtschaftlichen Zinspreisbildung für Staatsanleihen außer Kraft. Der steigenden Staatsverschuldung in Europa wird auf diese Weise kein effektiver Riegel vorgeschoben. Die Gefahr von inflationärer Geldvernichtung und Blasenbildung sind nur zwei Folgen, die unternehmerisches Handeln in Europa risikoreicher und mittelfristig unattraktiv machen.

Unsere Vision von Europa

Die Europäische Union, die den Familienunternehmern erstrebenswert erscheint, muss sich zuallererst auf ihre Stärken konzentrieren. Hier ist an vorderer Stelle die Erzungenschaft des Binnenmarktes zu nennen. Er ist für die Bürger und Unternehmen in Europa ein Gewinn, der an der individuellen Freiheit ansetzt. Die Kontrolle und tatsächliche Vollendung des Binnenmarktes – nicht aber seine Überfrachtung – ist eine Kernaufgabe der europäischen Zentralebene.

Die aufgezeigten Regel- und Rechtsverstöße der Mitgliedstaaten und ihrer Regierungen haben der EU als Rechtsgemeinschaft schweren Schaden zugefügt. Umso stärker plädieren DIE FAMILIENUNTERNEHMER dafür, den Zusammenschluss sowohl der EU-Mitgliedstaaten als auch der Euro-Mitgliedsländer durch ein neues Vertragswerk zu regeln.

Die Anforderungen an eine zukunftsfähige Europäische Union sind so gravierend, dass sie auf Grundlage der vorhandenen Verträge nicht umsetzbar erscheinen. Die in der Präambel des AEUV niedergeschriebene Formulierung, einen »immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen«, droht zu einem gefährlichen Automatismus zu werden. Die Europäische Integration wird mehr denn je auf die Formel »Mehr Europa« reduziert, ohne dass Einigkeit darüber herrscht, was diese vage Umschreibung genau bedeutet. Die faktische Übersetzung von »Mehr Europa« in ein stärker zentralistisch organisiertes Europa, entspricht aber weder den Präferenzen der Bürger noch ist es eine adäquate Antwort auf die ökonomischen Fehlentwicklungen, die insbesondere in der Euro-Zone zu verzeichnen sind. Die vielfach vorangetriebene Entwicklung, mehr Kompetenzen an die Brüsseler Ebene abzugeben, führt zu einer Erosion politisch verantwortlichen Handelns auf der nationalen Ebene.

Vielfalt als Vorteil nutzen

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind der Auffassung, dass eine Zentralisierung von Kompetenzen nur dann zielführend ist, wenn sich eine Interessensidentität zwischen den Mitgliedstaaten feststellen lässt. Dies ist zum Beispiel für den Bereich der Finanzmarktregulierung deutlich stärker als bisher der Fall. Die Heterogenität Europas hat durch die Erweiterung der EU auf 27 Mitglieder unweigerlich zugenommen. Nur ein Teil dieser Heterogenität muss tatsächlich über Vereinheitlichung eingefangen werden, um eine Konvergenz der Lebensverhältnisse herbeizuführen. Entsprechend der Heterogenität Europas müssen die Möglichkeiten einer differenzierten Integration nach Themengebieten viel stärker genutzt werden. Ergänzend müsste die EU mit fakultativen Regelsetzungen um effiziente Lösungen konkurrieren. Die EU-Kommission muss hierzu ihre Ressourcen zur Koordinierung der unterschiedlichen Ansätze aufwenden und nicht wie bisher die Überformung eines einheitlichen Europas zum Ziel haben. Die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs würde in Europa die nötige Flexibilität gewährleisten, die es im globalisierten Wettbewerb des 21. Jahrhunderts braucht.

Präferenzen ernst nehmen

DIE FAMILIENUNTERNEHMER glauben nach wie vor, dass ein Europa der Subsidiarität der Weg zu einem demokratischen, marktwirtschaftlichen und friedlichen Europa ist. Die Ebene, die eine Aufgabe unter Berücksichtigung der Präferenzen der betroffenen Individuen am effizientesten erfüllen kann, sollte hierfür die Kompetenzen haben. Die Maßgabe »No taxation without representation« ist im weitesten Sinn auch eine Warnung vor einer Vergemeinschaftung von Schulden und fiskalischen Risiken.

Das Europäische Parlament stellt in seiner bisherigen Gestalt und Arbeitsweise keine effektive Vertretung von Bürgerinteressen dar. Ebenso wie der Europäische Gerichtshof hat das Europäische Parlament ein ureigenes Interesse, einen zentralisierten Integrationsverlauf zu befördern. Ein grundlegend reformiertes Europäisches Parlament müsste ggf. in Form einer zweiten Kammer einer Vertretung der Länderparlamente gleichen²⁴.

Mitgliedstaatliche Eigenverantwortung bewahren

Die unabdingbare Voraussetzung für einen Weg zurück zur politischen und fiskalischen Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten ist die unmissverständliche Neugestaltung des Bail-out-Verbotes. Erst wenn dieses Einfalltor geschlossen ist, wird eine Neuausrichtung Europas zur Stabilitätsunion die nötige Glaubwürdigkeit aufweisen. Jede dauerhafte Umgehung, insbesondere in Form der sogenannten Rettungsschirme, muss ausgeschlossen werden. Parallel muss die Abkehr von einer schuldenbasierten Staatsfinanzierung in Europa glaubhaft gemacht werden. Dies wird wie gezeigt nur bedingt durch gegenseitige Verpflichtungen funktionieren. Wirklich glaubhaft und zielführend ist hier einzig die Beseitigung der regulatorischen Begünstigung von Staatsanleihen.

Konzentration der EZB auf Preisstabilität

Jede Maßnahme der EZB, die auf eine Aushebelung der Marktkräfte abzielt, konterkariert die von uns geforderte strikte Einführung des Haftungsprinzips in Europa. Entsprechend eng ist das Mandat der Zentralbank neu zu fassen und eindeutig auf die Erhaltung der Preisstabilität zu reduzieren. Insbesondere die Übernahme von Staatsfinanzierung durch die EZB ist eine Verzerrung von Realitäten, die Europa als Ganzes schwächt. Die EZB-Abstimmungsverfahren müssen die Haftungsanteile der Mitgliedstaaten widerspiegeln und den Hauptkapitalgebern entsprechende Sperrminoritäten einräumen.

Eine Eurozone ähnlicher Länder

Die Euro-Zone muss im Gegensatz zum Status quo wesentlich stärker an der Homogenität der Mitglieder ausgerichtet werden. Neben den über die Maastricht-Kriterien eingefangenen makroökonomischen Eckwerten muss die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften hierbei ein wesentlich stärkeres Gewicht erlangen. Dies bedeutet, dass sowohl der Austritt als auch der Ausschluss eines Euro-Landes möglich sein muss. Je größer die ökonomische Heterogenität der Euro-Zone ist, desto größer ist das Risiko, dass die klassischen Instrumente der Geldpolitik wirkungslos sind. Häufig wird für eine Unveränderbarkeit der Euro-Zone ins Feld geführt, dass eine Anpassung des Währungsraums zu einer Aufwertung des Euros führen würde. Diesem Argument ist entgegenzuhalten, dass es auf Dauer nicht funktionieren kann, wenn Steuerzahler und Sparer einen künstlich niedrigen Außenwert des Euros finanzieren. Die daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen können nicht mit dem Verweis auf positive Effekte für exportorientierte Branchen gerechtfertigt werden. Aus dem gescheiterten Versuch, den Euro als Integrationsklammer zu instrumentalisieren, müssen die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Der Euro ist für

²⁴Die zuständigen Rechtsinstanzen haben den politischen Akteuren letztlich keinen Einhalt geboten. Zwar hat das BVerfG mit Blick auf die Handlungen der EZB Bedenken geäußert. Letztlich hat es aber die Klagen gegen die Transferinstitutionen EFSF und ESM mit der Auflage stärkerer Beteiligung des Bundestages zurückgewiesen. Der EuGH hat seiner integrationsfreundlichen Tradition entsprechend keine europarechtlichen Einwände gegen die neu geschaffenen Realitäten geäußert.

ein Land nur dann ein Gewinn, wenn die Erlangung von internationaler Wettbewerbsfähigkeit durch interne Anpassungs- und Abwertungsmaßnahmen möglich ist. Eine flexible Euro-Mitgliedschaft erhöht die Anreize, durch politische Reformfähigkeit den Anschluss an die Europäischen Spitzenreiter zu erlangen.

Gleichermaßen muss es zukünftig möglich sein, massive Vertragsverletzungen durch den Ausschluss aus der Euro-Zone sanktionieren zu können.

Die EU als Erfolgsmodell

Die Europäische Union hat nach wie vor das Potenzial, die erfolgreichen Elemente ihrer Geschichte auszubauen. Dafür muss es in vielen Bereichen zu einer Umkehrung der jüngsten Krisenpolitik kommen.

Sowohl die Friedenssicherung als auch der ökonomische Erfolg des europäischen Projektes lassen sich nur auf Basis einer freiwilligen Teilhabe sicherstellen. Zentral gesteuerter Zwang ist hingegen auf Dauer weder mehrheitsfähig noch friedlich exekutierbar. Umso mehr darf Europa nicht die Kraftanstrengung scheuen, seine vertraglichen Grundlagen neu auszuhandeln. DIE FAMILIENUNTERNEHMER setzen bei dieser Neujustierung vor allem auf das Haftungsprinzip!

KONTAKT

DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V.

Dr. Daniel Mitrenga
Charlottenstr. 24 | 10117 Berlin
Tel. 030 300 65-412 | Fax 030 300 65-390
mitrenga@familienunternehmer.eu | www.familienunternehmer.eu

Der Text wurde von der Ordnungspolitischen Kommission von
DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU erarbeitet:

MICHAEL MORITZ | Hamburg | Vorsitzender

PAUL BANTZER | Berlin (†)

STEFAN BAUER | Zwickau

KLAUS D. VON DER BEY | Hamburg

MICHAEL BORGES | Osnabrück

KAY-D. BROSE | Osnabrück

REINHOLD VON EBEN-WORLÉE | Hamburg

SVEN FIETKAU | Berlin

PROF. DR. GERD HABERMANN | Werder

CHRISTIAN D. HAHN-GODEFFROY | Hamburg

HELMUT KÜCKENS | Bremen

ULF NASHAN | Hamburg

DR. ASTRID NITZ | Aschaffenburg

CHRISTOPH SCHMIDT-KRAYER | Berlin

WOLFGANG SCHÖNING | Osnabrück

MARIE-LUISE SCHWARZ-SCHILLING | Büdingen

SYLVIA MARIA VON STIEGLITZ | Berlin

MICHAEL TRAPP | Mühlheim am Main

DANIEL WÄSCHLE | Singen

BERNFRIED WOLFF | Bielefeld

Redaktion: **DR. DANIEL MITRENGA**

IMPRESSUM

Herausgeber: DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V.

Redaktion: Dr. Daniel Mitrenga (Inhalt), Anja Ciesielski (Gestaltung)

Gestaltung: LANGEundPFLANZ, Speyer

Foto: Markus Pfaff / Shotshop.com

Druck: E&B engelhardt und bauer Druck und Verlag GmbH, Karlsruhe

Auflage: 6.500

August 2013

ISBN 978-3-9815831-0-6 (gebundene Ausgabe)

ISBN 978-3-9815831-1-3 (PDF)

Bundesgeschäftsstelle Berlin
DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V.
Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin
Tel. 030 300 65-0 | Fax 030 300 65-390
kontakt@familienunternehmer.eu
www.familienunternehmer.eu

ISBN 978-3-9815831-0-6 (gebundene Ausgabe)
ISBN 978-3-9815831-1-3 (PDF)